J. publ. G.
747

. publ. g. 747

Schwendi

<36628365370013 S

<36628365370013

Bayer. Staatsbibliothek

406. J. publ. g. 747

Bedencken an Kaiser Maximilian den Andern, von Regierung deß Heyligen Römischen Reichs, vnnd Freystellung der Religion.

Gestellet auß Ihrer Kaiserlichen Maj. Befehl, durch den Wolgebornen Herrn Lazarum von Schwendi, Freyherrn, vnd Ihrer Kais. Majest. geheymen Rhat.
Im Jahr 1574.

Biblioth. abeialtac.

1782.

71B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Allergnädigster Kaiser vnd Herr, Ich hab E. May. zwey Schreiben von eygnen Handen vnterthänigst empfangen, vnd habe fast gern vermerckt, daß E. Maj. etliche meine treuwhertzige Erjnnerung nicht anderst dann zu Gnaden vnd Gefallen auffgenommen, Vnd dieweil ich wol spůren vnd abnemen kan, daß E. Majest. die jetzige schwere Zeit vnd Läuffte, vnd die so hohe vnnd grosse Obliegen vnsers Vatterlands gnädigst vnd våtterlich angelegen, vnd daß sie denselben gern bessern Rhat schaffen wöllen, vnd dann in dergleichen Fällen den grossen Potentaten vnd Fůrsten offt Leut manglen, die sie der Warheit vnd Nohtturfft ohne Scheuw vnnd Heucheley erjnnen vnd berichten: So ha-

be ich auß vnterthänigstem getreuwen Gemüht nicht vnterlassen wöllen, E. Maj. auff derselben gnädigst Begehren vnnd Wolgefallen noch weiter meines einfältigen Bedenckens zu berichten, damit sie desto mehr Vrsach hetten, den fürstehenden hohen Obliegen auff ein Grundt vnnd ein gewiß Ziel nachzudencken.

2. Vnd ist erstlich gleichwol an dem, daß E. Maj. mit jrer Regierung in ein schwere böse Zeit gerahten, da das gemein Wesen voller Gebrechen, vnd Zerrüttung ist, Vnd davon die starcke gerade Regel oder Richtschnur zu regieren vbel fortsetzen, oder handthaben, noch der Gewaltsamen der Zeit, vnd allerley ingerissenen vnnd antrauwenden Veränderung mächtig seyn kan.

3. Nun wils mit den Regimenten eine gleiche meynung haben, wie mit der Schiffart auff dem Meer, nemlich daß man der Zeit gleich wie der Vngestümb deß Meers, etwan weichen vnd zugeben, vnnd viel Ding nachsehen, vnd gestatten muß, darmit man ärgers fürkomme, vnnd das Schiff deß gemeinen Wesens ohne Verderben vnd Vntergang erhalten möge.

4. Dann

4. Dann wie die Erfahrung lehret, gleich wie der starcke Windt auff dem Meer die Kunst deß Schiffmanns, und die Stärcke deß Schiffs vberzwingt, daß also auch im Regieren die grosse König stecken bleiben, mit ihren Anschlägen, vnd aller jhrer Gewalt, wann jhnen die Gelegenheit vnd Läuffte nit beifällt, vnd von oben herab andere Fürsehung entzwischen kömpt.

5. Vnnd ist nichts gewissers, dann daß alles menschlich Thun vnd Wesen, sonderlich die Regiments Sachen, von oben herab versehen, vnd gehütet werden, vnd der Menschen Anschläge vnd Fürnemen, jetzt wol, jetzt vbel hinauß gehen, nach dem sie sich wol oder vbel darein zu schicken, vnd mit den Ober anneigung vnd Leyttung zuzustimmen wissen.

6. Weil dann die gewaltsame der Zeit die Regiment vberzwingt, vnd alles menschlich Thun vnnd Wesen vielen feralischen vnd vnvermeidentlichen Veränderungen vnterworffen, vnd also der weisen Regenten Ampt vnd Tugent erfordert, den Dingen nit vnwissent zu seyn, noch sich zuviel starck darwider zu setzen, oder sich vnzeitlichen gefährlichen Rhat vnd Einbildung blenden vnnd verführen zu lassen, vnd darüber sich vnd das gemein Wesen in höchste Gefahr,

Verderben vnd Vntergang zu setzen, so wil von nöhten seyn, die jetzt vorstehende Zeit vnd Läufft wol zu ergründen vnd zu erwegen, darmit man sich desto besser zu Erhaltung gemeines Wesens, vnnd fürkommen grosses Vnrahts, darin richten vnnd schicken möge. Nun kan aber solches nicht besser geschehen, dann wann man sich in dem nechsten vnnd jüngsten Alter, das ist, in den nechsten verlauffenen 50. oder mehr Jahren wol erspiegelt, vnd vernimbt, welcher massen, vnd auß was Vrsachen die Verenderungen in vielen dingen nach vnd nach ingerissen, vnd jmmerzu fortgedrungen, vnangesehen vielerley hochvernünfftiger vnnd gewaltsamer Anschläge vnd Zuthun, so darwider fürgenommen.

7. Dann alle menschliche Sachen, nicht allein die natürlichen, sondern auch diejenigen, so in der Vernunfft vnnd in der Einbildung schweben, als da seyn die gemeine Anstellungen, Ordnung vnnd Satzung der Regiment, Item der Religionen vnnd Secten, Corruptionen, Mißbräuchen vnterworffen, darauß zu letzt, wie ein natürlicher Leib, jnnerliche Gebrechlichkeiten, Kranckheiten vnd abnemmen, vnnd letzt auch gäntzliche Veränderung erfolgen, Vnd tragen sich solche Zufäll, jetzt frühe, jetzt später, jetzt schwerer vnnd gefährlicher, oder ringer vnnd leich-

ter zu, nachdem die Regiment von Anfang, auff gute sichere vnd verständige Wege, vnd die Religionen oder Secten auff die Warheit vnd Andacht, oder doch auff ein grossen Schein derselbigen angestelt vnd gemuht seyn, vnd nach dem so wol oder vbel, sorgfältig oder hinlässig geregiert vnd vnterhalten worden.

8. Das gefährlichste in solchen antrauwenden vnd ingerissenen Veränderungen ist, wenn Mangel vnd Gebrechen in beyden Sachen deß Regiments vnd der Religion fürfallen, vnd wann man also nicht allein in widerigem Windt, sondern auch in einer bösen Schiffart segeln muß, vnd weil die ding, gleichwie die Kranckheit, auß vnordentlichen Leben vnd Wesen, sich erzeigen, zunemen, vnd biß auffs höchste wachsen: Fällt es auch den Häuptern vnd Regenten, als dann am allergefährlichsten vnd schwehrsten, wann sie mit jhrer Regierung eben in die Zeit, vnd in den Puncten, da es gar vmschlagen, vnd zu einer Veränderung gerahten wil, fallen. Damit man aber auff jetzigen Standt vnd Wesen deß Reichs vnd Teutscher Nation, von welches zeitiger vnd fürständiger Regierung vnd Erhaltung in diesem Bedencken geredt vnd gehandelt wirdt, gelangen möge.

9. So ist erstlich zu wissen, daß das Teutschlandt, so lang man darvon Gedächtnus hat, vnnd biß in die 2000. Jahr her, schier vor allen andern Nation vnd Völckern, diesen sondern Vortheil, Gab vnd Gnade von Gott gehabt hat, daß es schier je vnnd allwegen vor allen frembden Gewalt vnd Dienstbarkeit, durch jnnwendige grosse Stärcke vnd Mannheit, vnd trewlich zusammen setzen, auch grossen Eyffer vnd Begierdt, jhre Freyheit zu erhalten, geschützt vnd erhalten hat.

10. Vnd da schon die Römer die gantze Welt bezwungen, vnd den Rhein vnd Thonaw Strom auff jhrer Seiten wol 500. Jahr jnnen gehabt, so haben sie doch das Recht vnd jnner Teutschlandt nicht bezwingen können: Vnd haben sich jhre mächtigste Käyser, an den Teutschen Völckern, müde gekriegt vnnd vnglückhafft gemacht, vnd zu letzt zusehen vnd gestatten müssen, daß die Teutschen vber Rhein, vnd die Thonaw in jhre Länder vnd Prouintzen gefallen, vnd dieselbige jhnen vnterwürffig, vnnd zu sondern Königreichen gemacht, darüber es auch letztlich dahin kommen, daß die Römer fast auß allen Occidentalischen Ländern vnd Prouincien vertrieben worden, vnd daß das Kaiserthumb zu Rom, die

Teut-

Teutschen König in Franckreich sich auff sich gebracht haben.

11. Folgents, als den Fränckischen Kaisern vnd Königen Teuscher Stamm abgangen, haben die Teutschen keinem außländischen vnd frembden Frantzösischem Regiment wöllen vnterworffen seyn, sondern jhre eygne Teutsche Könige erwehlet, auch hernacher den Frantzosen das Römische Occidentalisch Reich vnd Kaiserthumb entzogen, vnd mit Gewalt auff sich gewendet, darauß dann weyters erfolgt, daß der groß Gewalt, vnd die Mannheit der Teutschen Nation in ein ordentlich Wesen vnd Regiment deß Kaiserthumbs gebracht, vnd mit Einbildung vnd Anstellung der Christlichen Religion ist gestärckt vnd moderirt worden: Also daß es allen andern Occidentalischen Königreichen fürgangen vnd geherrschet, biß so lang sich Spaltung zwischen den Teutschen Kaisern, vnnd dem Stuel zu Rom hat zugetragen, vnd durch innerliche Verhetzung, Krieg vnd Empörung, so die auffsätzige vnnd ehrgeitzige Bäpst wider die Kaiser angestifftet, jhr Macht vnnd Stärcke dermassen verwirret vnnd geschwächt worden, daß sie sich derselbigen ausser Teutschlandt zu erhalten der Frembden an sich brachten, vnnd bezwungenen Königreichen vnd Landen nit haben nohttürfftiglichen gebrauchen

 mö-

mögen. Aber nicht desto weniger haben sie die Hochheit deß Kaiserthumbs, biß auff diese Stundt an sich behalten, vnd ist der Gewalt vnd Stärcke der Teutschen Nation bißher dannoch jmmerzu so groß angesehen vnnd befürcht gewesen, daß sich keine frembde Nation daran reiben dörffen, noch jhnen solche Præeminentz entziehen mögen.

12. Darneben haben die Teutschen je vnd allwegen vnter jhren Kaisern, jhre alte Teutsche Freyheit, dermassen herbracht vnd erhalten, daß sie jhnen nicht inngreiffen können, sondern ist das Kaiserlich Regiment allwegen also angestellt gewesen, daß es männiglich bey seinen Freyheiten, Rechten vnnd Herkommen, bleiben lassen, schützen vnd handthaben, vnnd in fürfallenden wichtigen Sachen, mit Fürwissen vnd Zuthun der Churfürsten vnd gemeinen Ständen handeln vnd schliessen sollen. Also haben die Römische Kaiser, auch die Bäpst vnd Concilia, den Teutschen die innerlichen täglichen Priuat Krieg, vnd Besuchung, Item die alten gewöhnliche Kampffrecht, vnd Gebräuch, Item die Plackereyen vnd Raubereyen gestatten vnd zusehen müssen, vnnd von wegen jhr von alter hergebrachten harten freysamen Art vnnd Eygenschafft nicht erwehren können, biß jetzo in dem letzten 100. Jahr, durch

mehre vnd sittiger Zeit vnd Manier zu leben, vnnd durch Einführung der Lehr vnd Schul, sonderlich aber durch Erfindung vnd Brauchsambkeit der Truckerey vnnd Bücher, dann auch durch hochvernünfftiges zuthun der letzten Kaisern, solche alte harte vnnd zuviel freche Teutsche Art ist gemiltert, vnnd alles zu mehrerm Frieden, besserer Policey, vnnd gleichmässigem Leben vnnd Wesen ist gebracht worden.

13. Aber darneben seyn auch also bald andere Gebrechen vnnd Corruptionen in gemein vnd sonderheit mit eingefallen, dardurch die Teutsche Einfalt, Andacht vnd Biederkeit, dann auch Eyffer, Einmütigkeit vnd Gehorsamm, zu handhabung gemeines Wesens, vnd der Authoritet deß Reichs vnd Teutschen Kaiserthumbs nicht wenig abgenommen. Sonderlich haben die Teutschen dazumal auch anheben die Augen auffzuthun, vnnd der Geistlichkeit vbermässigen Zwang vnd Trang, vnd die zuviel öffentliche Mißbräuche, Geitz vnd Betrug nicht gern länger stillschweigen, vnd blindt zusehen, vnd gedulden wöllen: Daher dann erfolgt, daß schier vor 100 Jaren grauamina Germanicæ Nationis, wider den Stul zu Rom, wie die noch im Truck vorhanden, außgangen seyn.

14. Vnnd von der Zeit an hat sich angefangen ein heymliche Aergernus vnnd Widerwill gegen die Geistlichkeit vnter den Teutschen zu erregen, der so lang in der Lufft gemuckter gelassen vnnd gezündet hat, biß man hernacher bey Kaiser Maximilians hochlöblichster Gedächtnus Zeiten, auch in öffentlichen Reichs Tägen darvon gehandelt, vnnd jhrer Majest. neben gemeinen Ständen, derwegen vielfaltiglichen durch Schrifften, vnd mündtlich fürtragen, dem Bapst vnnd seinem abgeordneten Legaten solche Beschwerden wider die Geistliche Mißbräuch vnd Ergernuß haben von der Teutschen Nation wegen, gantz ernstlich zuerkennen geben, vnd vmb Einsehens zu thun, vnnd Reformation gebetten. Dieweil aber keiner Besserung bey den Geistlichen, ob sich wol der Bapst dazumal gegen jhrer Majestätt vnd den Ständen gnusamb erkläret vnnd erbotten, folgen wöllen, sondern jmmerzu im alten ärgerlichen Wesen vnnd geitzigen Mißbräuchen vnd Gesüchen, dardurch der arme Mann in Teutschlandt gar außgesogen, vnverschämpt fortgefahren, vnnd noch die zwey Theil, oder das Viertheil aller liegenden Güter vnd Gülden, in Teutschlandt an die Geistliche kommen, so hat man letztlich solchem vnträglichen, vnnd zu gar ärgerlichem Wesen länger nicht stillschweigens zusehen können, sondern ist noch zu Kaiser Maximi-

ximilians Zeiten, vnnd vnlängst für Kaiser Carles, auch hochlöblichster Gedächtnus, Regierung, die glossendt Entzündung der Gemühter bey den Teutschen, durch deß Detzels leichtfertig vnd vnverschambt Abloß predigen, vnnd verkauffen, gleich wie einer durch gehen Windt zu einem öffentlichen Fewer vnd Flammen auffgeblasen vnd angezündet werden, vnnd dieweil die Ding ohne Zweiffel am gerechten Vrtheil Gottes, von oben herab als versehen, daß sie zu weyter Enderung solten außbrechen vnd vortgesetzt.

15. Ist alsbaldt bey Kaiser Carles Regierung, einander Vrtheil in weltlichem Regiment darzugeschlagen, nemblich die Einmischung der frembden Nation, in deß Reichs Regierung. Darauß dann bald zwey grosser Vbel vnnd Schäden, der Teutschen Nation erfolget: Nemblich zum ersten, weil die Teutschen, wie obgemeldet, von Natur vnnd erstem Herkommen her, der Freyheit ergeben, vnnd keine frembde Nation sich niemals haben regieren vnnd beherrschen lassen, daß sie ein heymlichen Grollen vnnd Widerwillen gegen jhres Herrn Kaiser Carles Regierung gefast haben.

16. Zum andern, daß solche frembde Nation, in jhren Rahtschlägen vnd Fürnemen, nicht

auff

auff das Kaiserlich Ampt, vnnd der Teutschen Nation Ehr vnd bestes haben gesehen, sondern haben jhre sondere Ziel vnd Absehen gehabt, vnd dahin getrachtet, wie sie Burgundt vnd Spanien köndten groß machen, vnnd deß Reichs Sachen zu jhrem Nutz vnd Vortheil in jhre Hände bringen.

17. Vnd ob wol Kaiser Carl ein thewrer Teutscher Heldt gewesen, vnnd mit rechtem gutem Hertzen vnd Eyffer die Teutsche Nation gemeynt hat, so haben jhnen doch solche Leut, als die in grossem Ansehen vnd Credit bey jhm gewesen, vnd durch welche er seine andere Königreiche vnd Landt regieren müssen, in vielen wichtigen Sachen geblendt vnd jrr gemacht: Darneben dann bey den Teutschen nicht allein der erste gefaste Groll zugenommen, sondern es ist auch verdacht vnd vermuhtung entzwischen kommen, als gienge man nur damit vmb, wie man das Reich drucken, vnd vnter ein frembdes Reich bringen möge. Zu dem haben solche Leut auff fürgefallenen Reichshandlungen vnd Berahtschlagungen, wie den einreissenden Veränderungen in Religions Sachen zu begegnen, vnd zu Ehrn Kaiser Carls, nicht zu fürständigen vnnd zeitigen Mitteln vnd Wegen gerahten, noch die Fürschläge vnnd Mittel, so etwan ander gutherzige

tzige Reichs Stände gethan, gut seyn lassen, sondern haben jhre sondere Ziel vnd Bedencken gehabt, vnd heymlich gern gesehen, daß das Teutschlandt in jnnerliche Trennung vnd Spaltung gerahte, damit dasselbe geschwächt, vnd zu jnnerlichem Krieg erregt, vnd desto leichter jhre Nation jhren Fuß darein setzen, vnd dann einen Theil oder Part an sich hengen, vnd nachfolgendt den andern bezwingen möge.

18. Vnd damit sie dißfalls den edlen frommen Kaiser desto besser blenden vnd führen möchten, so hat alles Ungehorsamb, Ketzerey, vnd Gewissens, vnd Religion Sach seyn, vnd die H. Christliche Kirche dero mit nichten einzugreiffen betreffen müssen, vnnd das ja nichts zu mitteln oder zu mildern vnnd nachzugeben, noch den Lutherischen einiger Friedt vnnd Sicherheit zuzusagen, sondern alles mit der Schärpff, vnd mit dem Schwerdt verfolget vnd außgetilget werden sollen vnd müssen: Darüber dann so viel Reichstäge vnd Handlungen vergebens abgangen, vnd doch mitlerweil die Verenderung, mit vielen Vnordnung vnnd Vngehorsam jmmerzu weyters eingerissen seye.

19. Neben dem ist nicht allein obgemeltem Grollen vnd Verdacht nit abgeholffen vnd Rhat

ge-

geschafft worden, sondern es haben sich vieler gemeiner Beschwehrung, in deß Reichs Regierung, die in der Welschen oder frembden Handt gewesen, zugetragen vnnd gemehret, vnd ist auch deß sorgens vnd mißtrauwens bey den newen Religionsverwandten mit eingerissen, als gehe man nur heymlich damit vmb, daß man sie vberziehen vnd bekriegen, vnnd vertilgen, vnd gar ausrotten wölle. Also ist es letztlich auff die Gedancken vnd Anschläge gerahten, wie man sich dargegen schützen vnd handthaben möge, darüber der Schmalkaldische Bundt erfolgt.

20. Wiewol Kaiser Carle sein Väterlichs vnd auffrichtiges Gemüht gegen der Teutschen Nation, im Schmalkaldischen Krieg, gnugsam erzeigt vnd zu erkennen gegeben, vnnd dahin fürnemlich gesehen, wie er Teutschlandt zu Gehorsam, vnd ordentlichem friedlichem Wesen bringe, Derhalben er dann den frembden Rahtschlägen vnd Verhetzungen, Item gegen dem gefangenen Churfürsten Execution zu thun: Item, die fürnembste Reichs- Stätte vnd Pletze nicht wider auß Handen zu lassen, sondern Besatzung vnd Festungen dareyn zu legen, rc. nicht wöllen beyfall noch statt geben, nichts desto weniger, weil er sich in seinen Kriegen vnnd Regieren mehr der frembden Nation dann der Teut-

schen

schen zu vertrawlichen Rähten gebraucht, vnd schier niemandts zu deß Reichs Regierung von Teutschen an seinem Hoff gehabt, vnnd bey den Welschen fürnembsten Rähten vnnd Dienern jmmerzu vieler beschwerlicher vnd verdächtiger Sachen fürgelauffen, vnd also deß gemeinen Reichs Beschwerden, Item der Regierung nicht abgeholffen, vnd sonderlich in Religionssachen kein beständiger Friedt und Versicherung wöllen erfolgen: So hat er die Teutschen Gemühter nicht wider gewinnen vnd an sich ziehen mögen: Sondern ob sie sich wol ein zeitlang nach dem Schmalkaldischen Krieg geduckt vnd gedemühtigt, so ist doch keine rechte Lieb vnd Vertrawen vorhanden gewesen: Sondern haben jnen selbst das ärgste von seiner Regierung vnd Fürnehmen eingebildet: Derohalben dann auch Hertzog Moritz, als er sich deß Landtgraffen Gefängnus halb gegen Kaiser Carle zuwidersetzen bedacht, leichtlich jhme bey den andern Teutschen hat können Anhang vnd Beyfall machen, dieweil sie alle voller Verdacht vnd Mißtrawens gegen den Spanischen vnd frembden Regiment, gesteckt seyn, welches sich dann so gar öffentlich im Werck hernach erzeigt hat, daß zu zeiten H. Moritzen Anzugs, durchauß fast jedermann im Reich mit jhme heymlich zugestimbt, vnd bey dem Kaiser mit einiger Hülff oder Handtbietung

nicht zusetzen wöllen, darauß auch folgends auff dem Tag zu Passaw, vnter den Ständen eine gemeine Sach darauß worden, Also daß die eingebrachte Examina vnnd Beschwerden, jedermann angenehm, vnd beyfällig gewesen sindt: Vnnd ist darneben nicht allein Kaiser Carle, sondern deß gantzen Teutschlandts Vberfall, vnd deß Königs von Franckreich Jnbruch ins Reich, vnnd Hertzog Moritzs jnnerlichen Krieg, in höchst Gefahr, Schaden vnd Nachtheil gerahten, da auch solchen veracht Kaiser Carle mit Leyd, wie er fürhabens gewest, hette sollen begegnen, were gantz mießlich gewesen, wie es hinauß gangen, vnd in alle Fäll hette Teutschlandt darüber leyden, oder gar zu Trimmern gehn müssen. Aber in solcher höchster gemeinen Gefahr vnd Noth, da hat Gott durch sonder Gnade Kaiser Ferdinandi deß löblichen heyligen Kaisers vnd Varters deß Vaterlandts erregt, daß er Kaiser Carls Fürhaben, nicht hat wöllen beyfallen, wie jhme auch vor der Zeit viel Ding in desselbigen Regierung nicht haben wöllen gefallen, sondern hat bey sich erwogen, daß dem Teutschland allein durch diese Mittel möchte geholffen, da ein beständiger Religionsfrieden auffgericht, vnd sonsten vielen gemeinen Beschwerden vnd Obliegen, in der Kais. Regierung abgeholffen würde. Darvmb er sich dann

auch

auch lieber an die Reichsstände, dann an seinen eygnen Herrn vnd Bruder hengen wöllen. Also daß letztlich durch sein embsigs, trewhertziges vnd vätterliches Zuthun, der Passawisch Vertrag vnd Religion Frieden, Item Milterung vnnd Abschaffung vieler anderer Beschwerden, auch wider Kais. Carls vnd deß Bapsts willen erfolgt seyn.

21. Vnd ob wol Kais. Carle das Reich darüber vbergeben, vnd den Sachen seines theils schier keinen weytern Raht gewust, so hat doch Kaiser Ferdinandus hernach die Regierung dermassen auffrichtig vnd gleichmässig and die Handt genommen, daß nit allein gegen J. Maj. allerley guts Vertrawen vnd Lieb gefast worden, sondern daß auch vnter den Ständen selbsten das grosse Mißtrauwen sich gemiltert, vnnd endtlich durch Vergleichung deß Allmechtigen, Teutschlandt von innerlichen Kriegen vnd auß höchster Gefahr ist entledigt worden. Es ist auch darauß erfolgt, daß die Geistliche etwas mehr in ihrem Stande vnd Wesen versichert worden, vnd daß die newe Religionsverwandten, sich aller offentlichen Gewaltsamen vnd Eingrieff wider die Stifft vnd Geistlicher Güter, vermöge deß Religionfriedens, vnnd desselbigen so hoher Verpflichtung haben enthalten müssen.

Vnd da schon seythero etwan allerley Spänn vnd Intrag gegen den Geistlichen sich zugetragen, wie dann solches der alten Teutschen Art vnd Freyheit nach nicht wol vermitten werden kan, vnd sich vnter den Weltlichen täglich selbst zuträgt, so hat man doch vermöge deß Religionfriedens, mehrer Einsehen haben können, dann zuvor. Vnd hette Kais. Carle zu einreissenden Veränderungen der Religion, bey Zeiten wöllen Teutschem Raht folgen, vnd auff dergleichen Mittel bedacht seyn, vnd den Augsp. Confession Ständen, jhrer Religion halben, Friedt vnd Sicherheit zusagen, So hett gleich dazumal den Sachen wol besser Raht geschafft, vnd die mittel getroffen werden, daß so viel spaltungen vnd Secterey en, vnd andere vnraht nit were so weyt eingerissen, noch den Stifften vnd Geistlichen Gütern so viel Inngrieffs beschehen, da sonsten hernacher in wachsenden mißtrawen, vnd oberhandt nemend Licentz vnd Vngehorsam dißfalls wenig respect, vnd auffsehens ist gehalten worden.

22. Wie nun E. M. hernacher jhre Regierung antretten sollen, weiß sich E. Maj. wol zu erjnnern, mit was Frolocken vnd gutem Hertzen, die gantze Teutse Nation, dessen erfreuwet, vnd was guts vertrawen, männiglich

zu E. Maj. getragen, also daß auch Kaiser Carlen nit möglich gewesen, die Wahl deß Reichs E. Majest. zu entziehen, vnd auff seinen Sohn König Philipsen zu wenden, Vnd das auß der Vrsachen, daß man von jugendt auff ein gut Teutsch auffrichtiges Hertz, bey E. Maj. gespürt, daß gemeiner Wolfart vnd Frieden deß Vatterlandts vor allen andern zugethan vnd geneygt, vnd zu Religionssachen keiner verbitterten Parthеylichkeiten ist verdacht gewesen, vnnd daß man insonderheit gespüret, daß E. Majest. kein frembden Nationen viel statt vnd Platz an jhrem Hoff, vnd in jhrer Regierung zu geben gemeynt seyen. Vnd ist kein zweiffel, es were E. May. alle jhre Regierung, mit viel besserem vnd mehrerm Vertrauwen, Lieb vnd Gehorsamb fortgangen, da sich die einführung deß Spannischen Regiments, vnd deß groben Proceß in Niderlandt, vnnd allerley practiciren, nicht hat zugetragen, Vnd darauß neuwer Verdacht vnd Mißtrawen erregt vnd gevrsacht were worden.

23. Ob ich nun wol weiß, daß E. Maj. dieselbige Sach gern anders gesehen, vnd den König von Hispanien treuwlich dafür gewarnet hat, nicht desto weniger, weil es sonder Frucht abgangen, vnd der so gefährlich vnd beschwer-

lich Effect erfolgt, vnd für Augen schwebet, so hat E. Majest. wol zu erachten, daß man im Reich damit nicht allerdings zu frieden, sondern vermeynt, E. Maj. als Röm. Kaiser, Vnd oberstes Haupt deß Reichs, solte dermassen ernstlich dazu gethan, vnd solch Einsehen gleich erstens gehabt haben, damit dem Reich vnd gemeinen Vatterlandt derowegen kein Gefahr vnd Beschwerde weren auff den Hals geladen. Dann E. Kais. Maj. habe es dißfalls jhrem Kais. Ampt, vnd Chur vnd Fürsten Verwahrung vnd Anmahnung nach, also gebüret. Vnnd steckt in Summa den Leuten der Verdacht im Kopff, als ob Ewer Kais. M. dißfalls andern Leuten mehr hofieret vnd nachsehen, dann deß Reichs Reputation Wolfahrt vnd Notturfft erfordert.

24. Nun ist nichts gewissers, dann daß die Teutschen nachmals jhre alte Art vnd Eygenschafft behalten, vnd wöllen keine frembde Nation oder Regiment gern dulden, oder jnen auff den Hals wachsen lassen. So ist auch der alte Groll vnd Verdacht gegen solcher Nation, als ob sie den Teutschen nichts guts gönnen, vnnd nachmals den Fuß gern ins Reich setzen, vnnd durch jhre Practicken, Spaltung vnd Zertrennungen darinn anrichten wöllen, mit nichten erlöschen, sondern vielmehr die Zeit hero

durch

durch jhren eingeführten Krieg vnd Gewalt ins Niderlandt, vnd allerley andere Erzeigungen gegen gemehrt vnd gestärckt worden: Dazu dann auch bey den Euangelischen vnd Lutherischen ein grosser Spornstreich ist, das jhnen wol bewust, daß diese Leute jhrer Religions Verwandten, vnd sie verhaster vnnd ärger achten dann Heyden, Juden vnd Türcken, vnd daß sie bey jnen selbst darfür halten, sie thuen ein Gottes Lohn, da sie dieselben zum grewlichsten verfolgen, verderben vnnd außtilgen, wie dann solches der grewlich Proceß im Niderlandt gnugsam zu erkennen gibt.

25. Derhalben sie dann jnen auch, da sie schon jhr Gelt nemmen, vnnd jhnen zuziehen, mit recht gutem Hertzen nicht dienen, noch jhr Glück vnd Auffnemen begeren, vnd gerne sehen, so werden auch fast alle Teutschen so vbel vbermühtig vnnd verächtlich von jhnen die letzt Krieg hero gehalten, also daß die Verbitterung vnnd die heimlichen Zusammenstimmung der Gemüter, fast durch dz gantze Reich ungehet, vnnd sich zu fürfallender Gelegenheit, je lenger je weiter erzeigen.

26. Vnd auß dem allem erfolget, wie derhalben bey vielen das Vertrawen vnnd Liebe

zu E. Kay. Maj. abnimpt, daß auch das Auffsehen, vnd die Gehorsame nicht grösser wirdt, sondern daß auß dem Mißtrawen zuletzt andere Weiterungen zu besorgen, wie dann den Anfang zu solchem etliche verloffene vnd gegenwärtige Exempla gnugsam anzeigen, also daß zu besorgen, daß auch andere mehr Beschwerungen darzu schlagen, vnd etwa schier ein gemeine Sach daraus werde, vnd daß also E. Maj. friedliche Regierung vnd Authoritet, vnnd das gemeine Wesen in vielerley Gefahr vnnd Nachtheil letztlich darüber gerahten möchte. Dann nicht weniger, daß der Religion halben, bey den newen Religions Verwandten, allerley grosser Verdacht vnnd Mißtrawen, nicht allein der frembden Potentaten halben, sondern gegen E. Maj. selbsten, vnd gegen andere Catholischen Ständen, ein Zeit hero mit eingefallen. Dann was der Hertzog von Alba vor dieser Zeit bey den Catholischen im Reich für Anhang, Correspondentz, oder Bündtnus oder Partierung gesucht, vnnd was er sie hin vnd wider von seines Königs wegen vertröst, Item was sonsten vor Discurs, Practicken vnnd Zusammenstimmungen, zwischen Spannien, Franckreich vnd Italien der Religion halben fürgelauffen, das ist jnen vnuerborgen, also daß es bey den Euangelischen Ständen die vn-

zweif

zweiffliche Einbildung vnd persuasion hat, da er beyden Könige Anschläge in Franckreich vnd Niderlandt fortgangen, daß es bereyt an jhnen gewesen, vnnd daß man sie gleichfalls hat wollen bekriegen, vnnd wo müglich außtilgen, wie jhnen dann nachmals täglich allerley Verwarnungen von dergleichen Rahtschlägen vnd Practicken von mehr Orten zu kommen, vnd wirdt solcher Verdacht vnd Besorgnus nicht wenig auch dardurch gestärckt, daß ein Zeithero an mehr Orten im Reich so starck vnd hefftig auff die Catholische Römische Religion, vnnd die Execution des Tridentischen Concilij gedrungen, vnd mit vielem ernstlichen Zuthun vnd Anstellung gleichsam einer newen Inquisition darüber gehalten wirdt.

27. So machen sie jnen auch nit geringen Zweiffel, wz sie in dergleichen Fällen gegen E. Maj. zuvorsehen, weil sie jrem achten nach in Religions Sachen kein geraden stracken vnd beständigen Proceß hält, noch keiner endtlichen Erklärung statt gibt, sondern etwa viel Ding nachsihet, bewilliget, mandirt vnd thut, dz sich zu Verfolgung jrer Religion läst ansehen, also daß auch so gar E. Maj. ein Zeit her in dem Verdacht gewest, als ob sie mit obgemeldten

heimlichen frembden Spannischen vnd Bubischen Practicken mit vndersteckе vnd zustimme.

28. Vnd werden solche Einbildungen auch dardurch nicht wenig gestärckt, daß ein Zeit hero, wie sie sagen, an E. Majest. Hof, Ihrer Räht vnnd Diener, so der Augspurgischen Confession zu gethan, wenig geacht vnd gebraucht, vnd gleichsam heimlich außgestossen worden, vnd das jhren Gutachten vnd votiren im Reichs Rhat wenig Platz oder Folge gegeben, sondern alles schier allein den Catholischen zu Vortheil vnd Gutem decretirt vnnd gehandelt wirdt.

29. Zu dem auch daß der Reichs Rhat fast durchauß mit Catholischen besetzt, vnd sonder Auffmercken vnd Fleiß gebraucht werde, daß kein newer Religions Verwandter forter zugelassen, der in Credit vnnd Ansehen bey Ewer Majest. Hof Rähte vnnd Diener etwan mit jhren Reden vnd Schreiben auch voller Bitterkeit vnnd Auffsatzs gegen der newen Religion vnnd jhren Verwandten vernemen lassen, So befindt sich auch im Werck, daß Ewer Majest. bey jhren Söhnen vnnd jungen Herrn keinen Rhat oder Hofdiener nicht gedulden oder zulassen wolle, der nicht durchauß der alten Catholischen vnnd Römischen Religion anhängig, Item daß

sie selbsten dermassen in solcher Religion vnderwiesen, aufferzogen vnnd beredt seye, daß sie allen so der newen Religion anhängig heimlich feindt vnnd zu wider, vnnd dieselbe ohne alle Vnderschiedt vnd Vrtheil für pur lauter Ketzerey achten.

30. Item daß all jhr Thun vnnd Wesen, jhr Zuneigung vnd ganze Hofhaltung, sich mehr nach der Spannischen dann nach der Teutschen Art regiere, erzeige vnnd erweise, welches bey jhnen vmb so viel härter vnnd tieffer zu Gemüht vnnd Hertzen getzogen wirdt, daß sie wol anderst verhofften, vnnd daß jhnen vor dieser Zeit viel andere Erklärung vnd Vertröstung von E. Maj. geschehen seyn soll.

31. Darumb dann nicht weniger folgen kan, dann daß sie vnder jnen auff Weg vnd Mittel abermals gedencken, wie sie sich vnd die jhren erhalten, retten vnd schützen können, vnd den frembden Anschlägen vnnd antrawender Gefahr, Hinderung vnnd Abbruch thun mögen, vnd daß derhalben heymische vnd frembde Practicken etwa nicht manglen oder verbleiben.

32. Anders Theils seynd die Catholischen eben so wol nicht zu Frieden, vnnd ja so voll

Miß=

Mißtrawens als die andern, Dann erstlich legen dieselben E. Maj. nicht wol auß, daß sie jhrem achten nach, keinen beständigen Vorsatz in Religions Sachen erzeigt vnnd gebraucht, vnnd daß sie jhren Vnderthanen darinnen so viel nachgeben, Item daß sie auch sonst, jetzt anderm theil sich beyfällig machen.

33. Vnd dieweil E. Maj. dem Stuel zu Rom nit durchauß anhängig ist, hat Ewer Majest. leichtlich abzunemen, wie groß der Will oder gnugthun, vnd Vertrawen, bey jhme vnnd seinem Anhang seyn kan. Dann man daselbsten alle Neutralitet schier nicht weniger hast, vnnd nicht viel besser acht, den offentlichen Abfall vnnd Ketzerey, Darneben ist die Gegeneinbildung bey jhnen gantz starck vnnd groß, nemblich daß der newen Religions Verwandten, Gemüht vnnd Vorhaben dahin stehen, wie sie jhre Religion jmmer weiter fortsetzen, vnd die Catholischen vollends vnderdrucken, Item die Geistlichkeit gar von jhren Stifft vnd Gütern stossen mögen. Vnd weil sie dißfalls auch darfür halten, daß sie so viel Schutzs, Hülff vnd Rückhens bey E. Maj. nicht zu gehoffen vnd zu gewarten, als sie wol solten vnd wolten, so ist leicht zu achten, daß sie vnder sich selbsten zusammen sehen, auch vielleicht etwa ob ange-

regte

regte frembde Verständtnus Vertröstung, vnd Verwahrung desto mehr Platz geben.

34. Auß allem oberzehltem vnd viel anderm, so von kurtzs wegen, vnd daß niemands dardurch offendirt werde, anzumelden vnderlassen wirdt, hat E. Maj. den jetzigen Standt vnnd Wesen deß Reichs, vnd die jnnerliche Verletzung vnd Zertrennung der Gemüter wol abzunemen, vnd leicht zu vrtheilen, daß bey diesen Läufften leicht etwas könnte entzwischen kommen, daß bey einem oder anderem theil, das gloßent Fewr, gleich wie ein geher Windt entzündet, vnd auffbliesse, vnd also das Reich darüber in eusserst Gefahr vnnd Noht gesetzt werden möchte.

35. Dann da die Ding sollen einmal zur Thätlichkeit vnd innerlichen Kriegen gerahten, wz für ein jämmerlich Wesen würde darauß erfolgen, vnd wie würden die frembden Nationen Oel ins Fewr giessen, damit wir einander selbst auffnützen, vnnd letztlich jhnen vnd den Türcken, der solche Gelegenheit auch nicht verschlaffen wirdt, in jhre Händt, vnnd in jhren rahten geriehten, vnnd auch die Ding desto mehr Gefahr auff sich, daß man beyderseits dermassen im Reich gefast, daß nicht vermuhtlich, daß ein

theill

theil den andern ohne Verderb deß andern würd außtilgen mögen, vnnd da man auff den einen Theil sich frembder Hülff vnd Anhang wirdt brauchen, so würde der ander Theil nicht weniger darzu bedacht seyn.

36. Nun sein aber alle Königreich vnd Länder je vnnd allwegen durch innerliche Zertrennung vnnd frembde Hülff zu Grundt gangen, vnnd haben derselbigen auch die jenigen wenig oder nicht lang genossen, die sie erstlich zu sich gefordert, Zu deme daß es so weit, daß Gott gnädiglichen verhüten wolle, gelangen solte, so ist gewißlich, welcher theil am ersten vnd am meisten darab zu leiden würde haben, vnd läst sich schier also ansehen, vnd muhtmassen, dz dem Geistlichen Standt ein solcher Lerm zum beschwerlichsten fallen möchte, dann sich dißfalls wol zu erjnnern, daß sie der vorigen jnnerlichen Kriege, da sie schon mittler Zeit, vnd höchstgedacht Kay. Carls Schutzs, Hülff vnd Macht zum besten gehabt, zu schlechtem in etlichen frembden Königreichen vnd Landen zu getragen, das ist vor Augen, so haben sie die jetzig Zeiten vnnd Gemühter je lenger je mehr zu wider.

37. Die Truckerey hat der Welt die Augen zu Bösem vnnd Gutem auffgethan, die

Heim-

Heimlichkeiten vieler Dinge, vnnd sonderlich viel Mißbräuch in Religions Sachen entdeckt, welchs alles den Leuten wider zuzucken, vnd auß dem Hertzen zu bilden, oder mit Furcht vnd Straff darauß zu zwingen nicht müglich, vnd wil sich die Welt nicht mehr durch Einfalt, Vnwissenheit, vnd allein durch eusserliche Disciplin vnd Ceremonien, wie vor alten Zeiten, führen, leiten vnd zwingen lassen, sondern in der Religion gründtliches vnd vollkommenen Vnderricht geführt, vnd gelehrt werden, daneben ist auch wissentlich, daß bißhero keine Erjnnerung, anmahnen vnd zuthuen, bey den hochlöblichsten Kaiser Carl vnnd Ferdinanden, vnnd noch zuuor Kaiser Maximilian deß Ersten, bey dem Stuel zu Rom versahen, vnd die nohtwendige Reformation erdringen vnd erhalten mögen, sondern daß man daselbst vnder dem Tittel vnnd Authoritet der Römischen Kirchen, alles zugleich durchdringen, vnd das ärgste eben wie das Beste handthaben vnnd verthätigen, vnd in nichten weichen, oder vnrecht haben wöllen, darüber dann in der Menschen Gemühter, vnnd sonderlich bey vielen Christliebenden vnd verständigen Leuten, nicht allein die zuvor gefaste Ergernus bestehet vnd gestärckt wirdt, sondern noch von newem erst grosse Verbitterung durch das erregt wirdt, daß der Stul zu Rom alle

sein

sein Thun vnd Wesen, Guts vnd Böses zugleich, mit vnerhörten vnzeitigen Mitteln der Tyranney, vnnd deß Schwerdts zuerhalten, vnd durchzubringen vermeint, vnd die Potentaten vnd Obrigkeiten durch allerley geschwinde Practick zu heimlicher Correspondentz vnd Verständtnus dahin zu bewegen vnd anzustifften vndersteht, daß sie nemblich mit grossem Zuthun, Gewalt vnd Tyranney die Lutherischen Ketzer, als die ärger dann Juden, Türcken vnd Heyden, verfolgen vnd außtilgen sollen.

38. So ist hiergegen auff den andern theil der Beyfall der Gemühter grösser dann vor je, also dz in eim solchen Fall vber seine gewaltige Verfassung, die man auch in vorigen Teutschen Kriegen erfahren, leicht möcht an mehrern Orten wz practiciert vnd erregt werden, daß die andern jhren selbst Vnderthanen nicht so gar trawen dörffen, vnd sicht man scheinbarlich vor Augen, wie der Abfall der Gemühter, vnnd gleich wie ein fatalisch Veränderung immer fortschreit vnd würcket. Der Adel ist fast durchauß im Reich vnder Catholischen vnnd Lutherischen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, vnnd wo sie es nicht offentlichen sein dörffen, so seynd sie es doch heimlichen in Gemühtern, oder ist schon ein theil der Römischen Religion

noch

noch anhängig, so ist es doch ein kalt halb Werk, vnd wenig Eiffers dahinden, vnd die alten so noch mit Andacht vnd Eiffer dahin geneigt, die sterben täglich hinweg, die Jugendt aber kan man also nicht zugeben, sondern da man schon Fleiß dabey thut, so wils doch bey diesen Zeiten vnd Exempeln vnnd Gemeinschafften nicht hafften.

39. Zu dem so reist solche Veränderung vnd den Geistlichen selbst eben so wol ein. Also find sich auff den Stifften an mehr Oertern, daß ein guter theil der Thumherrn der Augspurgischen Confession nicht heimlich zugethan seyn, vnd daß die andern auch je länger je mehr Neutral vnd kalt werden, vnnd daß sich in Summa schier niemand vnder jhnen vmb seinen Beruff vnnd Geistlichen Standt recht annemen wil, sondern ist das meist vmb die Niessung der feisten Pfründen vnd das gut müssig Leben zuthun. So stehts mit dem gemeinen Mann fast also durchauß, daß er von dem alten Thun vnnd Ceremonien der Römischen Geistlichkeit nicht mehr hält, dann so weit er von seiner Obrigkeit darzu angehalten wirdt, vnd sicht man fast vberal, wann die Predigt auß ist, daß das Volck auß der Kirchen laufft.

40. Item daß auch fast vberal an den Catholischen Orten die Leut ihre sondere Lutherische oder Euangelische Bücher haben, darinn sie zu Hauß lesen, vnd einander selbst predigen vnnd lehren. Item so findt man auß der Erfahrung, da man schon die geänderte Religion wider abgestellt, vnnd die Catholische angericht, als zu Costenz vnd andern mehr, daß man doch auch durch sonder fleissiges Zuthun der Geistlichen in so langen Jahren die Gemühter nicht wider gewinnen, vnd der Römischen Religion anhängig machen kann. So hat auch solches bißher weder in Niderlandt noch in Frankreich kein Gewalt, Obsieg, Straff noch Tyranney mögen zuwegen bringen, Vnd da man sich schon ein Zeitlang duckt oder leidt, so brennen doch jnnwendig die Gemüther, vnnd warten vnnd hoffen auff ein bessere Zeit vnnd Gelegenheit, vnnd wollen ehe das eüsserst darüber zu setzen, So mangelt es an den Mitteln zu solchem Werk nicht wenig bey dem Stuel zu Rom, daß er nemblich kein Christlich Reformation wolle zulassen, vnd gibt sich derhalben gegen der Welt gantz bloß, als ob er nicht Gottes Ehr vnnd die Wahrheit, sondern nur sein eigen Geitzs, Gewalt, Ehr, Reputation vnd Vortheil suche, vnd laufft vnder andern auch diese grosse Verstockung und Blindtheit dißfalls bey jhme für, daß er gar dem

armen gemeinen Mann die Christliche Gebet, und die Bücher deß Euangelij, vnnd Gottes Wort in seiner Straff an denen Orten da er Gewalt vnnd Oberhandt haben mag, nicht wil zulassen, sondern vnderstehet jhn bey Verlust des Lebens vnnd des Guts dahin zu dringen vnnd zu zwingen, daß er seinen lieben Gott in einer frembden Sprach muß anbeten, vnnd weiß nicht was er bittet, vnd vermeint also nachmals die Religion allein durch Unwissenheit vnnd mit eusserlicher Andacht, Zucht vnnd Ceremonien zu erheben und wider zu bringen, da doch die Grundtfesten vnsers Christlichlichen Glaubens vnnd Heils nicht auff eusserlichen Zwang und Kirchen Disciplin, sondern auff der Erkänntnus vnd Vertrawen an Gott stehet vnnd Christus selbst, vnnd seine Apostel, vnnd jhre Nachfolger die Gebet vnd das Wort Gottes in gemeiner Sprach allen Völkern verkündigt vnd gelehrt haben.

41. Darumb sichs dann abermals bey jetziger Welt desto mehr ärgern vnd stossen wirdt, vnd läst sich desto mehr ansehen vnd muhtmassen, daß die vorstehende Veränderung nicht am Ende, sondern noch künfftiglich, wie in den vergangenen Jahren, fortschreiten vnd würcken werden,

vnnd daß Gottes heimlich Vrtheil, Straff vnd Fürsehung mit fürlauffe.

42. Vor 100. Jahren haben die beyde Orden, die Franciscaner vnd Prediger, ein solche Authoritet vnnd Ansehen bey dem gemeinen Mann gehabt, daß beyde Geistlich vnd Weltliche Ständt vnd Obrigkeit, haben sich vor jhnen schewen vnd fürchten müssen, jetzt ists bey den Teutschen dahin kommen, daß sie entweder gar ausgetilgt, oder daß jhre Klöster vnnd Orden an den Orten, da mans gern erhalten wolte, dannoch zu Boden gehen, vnd mit Ordens Leuten, wie auch andere Klöster, nicht besetzt werden können. Also hat es mit dem Ablaß ein gleiche Meinung gewonnen, darauff wenig mehr so wol bey den Catholischen, als bey den Lutherischen gehalten wirdt. Also mit den Wallfahrten vnnd Wunderwercken der Heiligen oder jhrer Bilder. Also mit den Seelmessen vnnd dem Fegfewr, vnnd viel andern Puncten mehr, die auch die Catholisch, vnd so gar die Geistliche Obrigkeit an mehr Orten bey jhren Vnderthanen nicht mehr durchbringen kann, vnnd selbst fallen läst. So stifft man nirgents vnd an keinem Ort newe Klöster oder Messen, vnd wil niemand nichts mehr von dem seinen in die Klöster oder die Geistlichkeit geben. In

Sum=

Summa der Beyfall der Gemühter ist verlohren, vnd die Reverentz vnd gute Einbildung ist gefallen, vnd geht noch täglich je lenger je mehr zu Boden.

43. Vnd ist dem allem nach nit müglich, die Ding im Reich, mit menschlichem Gewalt wider in das alt Wesen zu bringen, vnd die Gemühter zu zwingen, da Gott der Herr nicht andere Mittel vnd Gelegenheiten an die Handt schickt.

44. Dann wann die Geistlichkeit das jhre nicht dabey thun wil, was kan dann die Weltlich Obrigkeit dabey thun? haben nicht Kayser Carl vnd Kayser Ferdinant biß in jhr End geklagt, daß sie von dem Stuel zu Rom seynd verlassen worden, vnnd daß sie auch die wenigst Mittel zu einer Reformation, vnnd zu Abstellung der Gemühter, vnd zu mehrem Frieden vnd Vergleichung, als mit der Priester Ehe vnd dem Sakrament vnder beyder Gestallt nicht haben erhalten können? Was soll nun jetzo E. Maj. thun? hat sie mehr Beyfall der Zeit oder der Gewalt, oder ander Mittel vnd Gelegenheit dann jhre Vorfahren darzu? oder spüret sie so grosse Folg vnd Besserung bey einem oder anderem Theil? oder soll sie sich den Bapst oder

andere frembde Potentaten lassen bewegen jhren unzeitigen Grollen, Anschlägen, bey zufallen, vnd stillschweigend zusehen vnd gedulden, daß sie jhre Practicken noch vnnd noch zu Zertrennung vnd Verderb des Reichs mögen einschleichen, vnnd ins Werk richten? oder soll sie den Zaum auß den Händen lassen, vnd sich jhres Kaiserlichen Ampts in nichten gebrauchen, vnd ohne alles Zuthun vnd vnderbawen alles lassen noch zu mehrer Confusion vnnd Zerrüttung, vnnd also zu endtlichem Vndergang gerahten?

45. Es hat Gott der Allmächtig E. Maj. die Augen jhres Gemühts vnd Gewissens so weit auffgethan, daß sie nicht gar vnwissend vnd blindt der Röm. Religion beyfällig ist, wie viel andere Potentaten, die nichts anders sehen oder wissen dann jhnen jhre Beichtväter zuversiehen geben, Sondern es weiß sich E Maj. zuberichten, ob wir nun wol eine einige wahre vnzweiffeliche Religion vnd Bekandtnus vnsers Glaubens vnd Gottesdiensts haben, Nemlich die alt vngefälschte Catholische Apostolische Religion, wie Christus vnd die Aposteln dieselbig gelernt, vnnd sie die allgemeine Christliche Kirch, auff den ersten Conciliis bekannt haben, vnd folgents schier durch die gantze Welt außgehalten worden, daß doch bey der Römischen Kirchen die letzten Zeiten hero

zo viel Aberglauben, Abgötterey vnd Mißbräuch eingerissen sein, also daß schier die gantze Religion auff eusserliche Ceremonien, Kirchenzucht, vnnd der Geistlichen Gewalt, Geitz vnnd Vortheil gerahten, und die rechte wahre Lehr deß heiligen Euangelij, vnnd ungefälschten innerlichen Gottesdiensts vudertruckt, verdunckelt, vnnd schier gar erloschen ist.

46. So ist E. Maj. gleichfalls, so viel die eingerissene Enderung in Religions Sachen wider der Röm. Kirchen Mißbräuch belangt, auch nicht so verblendt, vnwissend vnnd verbittert, daß sie alles für Ketzerey achtet, vnnd nur dahin, wie viel andere Potentaten, trachte vnd gedencke, wie man es außrotten vnd vertilgen, und der Röm. Kirchen Thun vnd Wesen ohne Vnderschied gut heissen, erhalten, restituiren vnnd wider auffrichten möge, So kann sie auch wol erkennen vnd vrtheilen, was neben solcher Veränderung, vnnd vnder derselben Schein vnnd Deckmantel der Secterevyen, freyer Wille, Vnordnung, Vngehorsam vnnd Eingriff mit eingerissen vnd fürgelauffen seye, welchem allem dann mit nichten bey zufallen oder recht zugeben.

46. Weil dann Gott der Allmächtig E. Maj. solche Gnad vnd Erkanntnus vor vielen vorigen Kaisern vnd andern Potentaten gegeben, vnd die jetzige Zeiten, die auch viel ding reiffer gemacht, so ist gewiß sein göttlicher Will nicht, dz E. Maj. jr Pfundt vnnd solch groß talentum vergraben vnd vbel anlegen, sondern dasselbig Gott zu Ehren, vnnd der Welt zum besten, als ein trewer Knecht, wuchern vnd gewinnen lassen, vnd endlich darfür halten sollen, Gott der Herr habe Ewer Majest. so weit die Augen ihres Gemühts auffgethan vnnd erleuchtet, daß sie dieselbe wil zu jhrem Instrument gebrauchen, Ihr Ehr vnnd die Wahrheit zu Eyffern, vnd Abgötterey, Blendung, Mißbräuche, dann auch Vnordnung, Vnwesen, Secterejen vnd dergleichen zu hindern vnd abzustellen, ohne allen Zweiffel da E. Maj. in rechtem vnd beständigem Eyffer vortfehret, vnd Gott darumb trawet, er werde seine Gnad vnnd Segen darzu geben, daß Ewer Majest. nicht vergebens arbeyten, sondern viel antrawendes Vnrahts abwenden, vnd nicht allein vnser Vatterlandt in friedlichem Wesen erhalten, sondern auch in Religions Sachen zu Besserung, oderdurch=zu Verhütung weiterer Spaltung vnd Secterejen wirdt bringen mögen. Vnd da schon E. Maj. in solchem allem

lem viel Verweiß, Gefährligkeiten vnd Beschwerheiten fürfallen, so soll sie sich doch nicht jrren, oder von einem solchen heilsamen nothwendigen Fürhaben abwenden lassen, sondern vmb so viel mehr alle Wege vnnd Mittel die Ewer Majestät jhr Kayserlich Ampt vnnd jetzige Zeit vnnd Noht fürstellt, erwegen, vnd an die Handt nemen, vnnd männiglich zuerkennen geben, daß sie es auffrichtig, trewlich, vnnd vätterlich meinet, vnnd daß jhres theils kein Schuldt vnd Mangel ist.

48. Aber in solchem ist erstlich der weisen Artzt Regul vnd Exempel nach zufolgen, welche sie in gefährlichen Kranckheiten also zu regieren pflegen, vt ne quid intempestiuè moueant, sondern lassen die Zeit vnnd Natur walten vnnd würcken, vnnd bieten derselben zu jhrer Stärckung vnd Erhaltung die Handt.

49. Item wehren vnd vorkommen newe vnd böse Zufäll, so best sie können, vnd da man schon in so widerwärtigen gewind, vnnd so grossem torment den geraden Weg vnd dz stracke Ziel nicht halten kan, so soll man doch durchauß reichen, dz Schiff gemeines Wesens retten vnd erhalten, vnd bessere Zeit vnnd Wetters erwarten, vnnd sonderlich gegen den antrawenden

Veränderungen vnd Gefehrlichkeiten dz Mittel gebrauchen, dz man gegen den außbrechenden Wassergossen, die bey nassen Jahren pflegen grossen Schaden zu thun, im Brauch hat, nemlich dz man der Vngestüm deß Wassers seinen Raum läst oder macht, damit es sich desto minder auffhalten vnnd schwellen, vnd etwa einmals ins Landt einbrechen, vnd was es antrifft ersäuffen vnd nider reissen möge.

50. Zum andern, daß man an denen Orten, da man sich deß einberchens am meisten besorgt, mit denen Gebäwen vnnd Arbeit die gefährlichen Plätz vnnd Brücken versicht, damit sie dem Gewalt der Wassergüssen, wann sie kommen, widerstehen, vnnd das Landt vor Schaden vnd Verderb verhüten mögen.

51. In welchem Fall sich abermal E. Kais. Maj. jres Herrn und Vatters hochlöblichster Gedächtnus Exempel zu erjnnern, Dann da jre Maj. nicht hätten der Zeit vnd Leufft, vnd auß sondern Gnaden Gottes das Mittel deß Religions Friedens an die Handt genommen, so ist kein Zweiffel daß wir längst in vnserem Vatterlandt durch innerliche Kriege vnd Verfolgung, vnd vielleicht auch durch frembden Gewalt in eusserste Noht vnd verderb weren gerahten,

vnd

vnd dz daneben den Religions Sachen gar nit geholffen, sondern nur alles ärger, vnd dz alte Kirchen Wesen vielleicht gar zu Boden were gestossen worden, Darum will vor allen von nöten seyn, dz E. Maj. den Religion vnd Landtfrieden stehet, vest, auffrichtig vnnd vnpartheysch handthabe, vnd beyde theil zugleich, die Catholische vnd Euangelische, so weit jeder Fug vnd Recht hat, dabey schütze, vnnd kein theil weiter dann dem andern, etwas vngleichs nachgebe vnd zusehe, vnd sonderlich mit höchsten Sorgen, Ernst vnd Zuthun, abwere vnd vorkomme, damit bey jetzigen gefährlichen Läufften dz innerliche Mißtrawen zu keiner Thätlichkeit oder offentlichen gewaltsame abbrüche, vnd dißfalls allen frembden vnnd heimischen Practicken, als müglichste abgewehret werde, Item daß E. Maj. sich in diesem allem so vätterlich auffrichtig vnnd vnpartheysch erzeige, daß sie sich derwegen bey den Ständen in weitern Verdacht vnd Mißtrawen nicht verstecke, sondern vielmehr dasselbig dardurch miltere vnnd außlesche. Dann da E. Maj. Vertrawen vnd Einigkeit vnder den Ständen wil pflanzen vnnd widerbringen, so muß sie nur zum ersten diesen Eckstein, vnnd diß Fundament legen, daß sie jhr selbsten guten Willen und Vertrawen bey den Ständen verursache vnnd mache.

52.

52. Es ist E. Maj. beyder theil ordentliche Obrigkeit, vnd ist jhr Ampt sich wie ein guter Artzt zugleich vmb die Wolfahrt, Vnnd Erhaltung deß gantzen Leibs deß gemeinen Wesens anzunemen, vnd nicht einem Glied wollen die Handt bieten, vnd das ander verdorren vnd verderben lassen, darumb sie billich denen Leuten vnnd Rahtschlägen nicht soll folgen oder beyfallen, die Ewer Maj. auff frembder Potentaten Anhang vnd Respect mehr, dann auffs Reichs, rc. führen vnnd leyten, vnd sonderlich diese Einbildung machen, als ob sich E. Maj. an die Catholischen hangen, vnnd dieselbigen in jhrer Religion fürnemblich handthaben, die andere aber fahren, vnd vnder sich selbst zappeln lassen, vnd zusehen soll, daß sie sich je lenger je mehr verwirren vnd verspalten, vnd also zuletzt sich selbst zu Boden richten, dann das were eben der Weg, das Reich zu zerdrimmern.

53. Nichts hat im Regiment grössern Beyfall vnnd Würckung in der Leut Gemühter, dann da man dafür hält vnd glaubt, die Obrigkeit meyne es gleichmässig trewlich vnd auffrichtig. Also hat sich E. Maj. Herr Vatter, wie obvermelt, nicht geschewet, jrem selbst Herrn vnd Bruder Kaiser Carln in sein Regiments Sachen mehrmals, wenn sie dem Reich zu Nachtheil

gerei=

gereichen wollen, abzufallen vnd zuwidersetzen, Item den Geistlichen in vielen Dingen vnrecht zu geben vnnd einzureden: Deßgleichen auch den Lutherischen, vnd haben doch beyde theil solches im besten auffgenommen, vnd das Vertrawen zu E. Maj. gehabt, daß sie es allen theilen zum besten meynen, weil sie an jhrem auffrichtigen vngefälschten Gemüht nicht gezweiffelt, vnd haben sich also beyderseits desto mehr zu Ruhe vnd Friede begeben.

54. Zum andern, daß E. Maj. als ein Röm. Kaiser, vnd das Haupt der Christenheit, Ihr Kay. Ampt vnd Hochheit, vnnd deß Reichs Authoritet vnd Gerechtigkeit mit grossem Eiffer vnd Ernst, in allen fürfallenden Sachen handthabe: Item sich den frembden Potentaten nicht so wolfeil mache, vnnd jnen in nichten zusehe vnd beyfalle, so dem Reich zu wider fallen mag, vnd sonderlich sich in jetzigen deß Reichs obliegen den Niderländischen Krieg belangendt, also erzeige, daß sie sich auß vorigem Verdacht vnnd Beschuldigung, als ob sie andern Leuten zuviel bißhero nachgesehen, herauß würke, vnd zu Abstellung vnd Milterung desselben Kriegs, nachmals ohne alle Parthey ligkeit vnd mit Kay. Authoritet vnd Ernst die Mittel vnd Wege an die Handt genommen, die E. Maj. vnd sie die

Chur=

Churfürsten zusammenstimmen, vnd es also ein gemein Werck es werde alle Handlung nicht allein mehren Nachtrucks, sondern auch mehren Ansehens, vnd folgen, vnd E. Maj. halben mehr Entschuldigung bey dem König zu Hispanien und sonst haben mögen. Dann da werd sich keines friedlichen, vertrewlichen Wesens im Reich nicht zuersehen, noch kein Auffhörens deß heimlichen zusammenstimmens vnnd practicierens sein, so wol von Teutschen als andern Nationen, so lang als diesem Krieg kein ander vnd besser Mittel getroffen wirdt.

55. Zu deme, daß sonst auch der Außgang allweg viel Gefahr auff sich hat. Dann solte es diesen Leuten gerahten, so were gantz mißlichen, was Ziel vnd Maß sie in jrem Glück halten würden. Solte dann der Spanischen frembde Gewalt gar die Oberhand behalten, wie hoch beschwerlich vnd gefährlich würde solche Nachbarschafft dem Reich gefallen, wie mißlich würde sich bey dieser Ehrgiersichtigen Nation, Glück, Obsieg, Gewalt, Gelegenheit im Zaum lassen regieren vnnd halten? Wie schwerlich würde man forthin im Reich zu einem ordentlichen einmüthigen Regiment wider kommen mögen? wie wenig würde eins künfftigen Kaisers Authoritet gelten.

55. Vnnd ob wol der König zu Hispanien ein gerechter frommer vnnd Christlicher König ist, der ohne Zweiffel gegen männiglich nichts anders dann gleichs vnnd billigs vor hat vnnd sucht, so kan er doch ewiglich nicht leben, vnnd hat man gnugsam erfahren was die Spanische Nation gesinnt vnnd im Schildt führet, So ist am Tag, wie viel bisher solcher Krieg dem Reich an güter Vertrewlichkeit, Nahrung vnnd Vnmüglichkeit an Stärck, Mannschafft vnnd Tugendt geschädet hat, Item was Anhangs vnnd Parthehung diese Leute durch jhre Practicken, Corruptionen, Dienstgelt, die Zeit vber vnder den Teutschen gemacht vnd geursacht haben. Was er dann Ewer Majest. vnd jhren Nachkommen bißhero genutzt oder noch nutzen werde vnd was für Zutritte vnnd Vortheil jhnen bißhero von den Spaniern gegönnet vnd verstattet worden, dauon ist vnnoth weiter Meldung zuthun.

57. Aber neben diesem ist auch nicht weniger vonnöten, ander frem Potentaten vnd Practicken halben im Reich Auffsehen zu haben. Dann was den Franzosen zuvertrawen, vnd mit wz Falsch vnnd Geschwindigkeit sie vmbgangen, jhres Theils die Teutschen auch zu verhetzen, vnd in Anhang vnd Parthehung zubringen,

gen,

gen, dz geben die vorgangene vnd die jetzige Zeiten zuerkennen, darzu dann jhnen jetzt die Verhassung gegen den Spaniern vnd allerley andere Mißtrawen sonderlich gute Gelegenheit vnd Mittel geben.

58. So feyret der Bapst seines theils auch nit Oel ins Fewr zu giessen, vnd dasselbig weiter vnder den Teutschen an zuzünden, wie er dann vnauffhörlich auff die Execution deß Trientischen Concilij dringet, vnnd sonderlich dahin deutet vnd einbildet, als seye der Religion Frieden vnrechtmässig vnd vnchristlich angestellt, vnd man seye jn zuhalten nicht schuldig. Item so gehet er auch vnauffhörlich damit vmb, dz er Trennung vnnd Verbieterung im Reich zwischen beyden theilen den Catholischen vnnd Lutherischen möge abstifften, Darzu werden die Jesuiter wie ein vergifft Instrument gebraucht, die man allein da vnd dort also vnderstehet einzuflicken, damit sie die Gemüter gegen einander entzünden vnnd vergreiffen, vnd sicht man sonst wenig Nutzen, der dem Reich auß jhrem Mittel entspringt, allein daß dardurch etwa ein unversehlich innwendig Fewr desto eher zu gewarten ist.

59. Ferrner erfordert auch die grosse Notturfft, daß E. Maj. weil sie so wol, als wir alle, täglich in Gottes Gewalt stehet, auff fürderliche vnnd ordentliche Succession deß Reichs bedacht seye, damit kein Interregnum fürfalle, vnnd dardurch alle gemeine Gefahr vnnd Vbel desto mehr vnnd bälder ins Werk gerahten möge, Vnd weil darzu guter Will vnnd Vertrawen bey den Ständen fürnemblich von nöhten, so wirdt sonder Zweiffel Ewer Majestät sich wol zu berichten wissen, wie viel daran gelegen, daß sie erstlich allerley obangeregter Verdacht vnd Beschwerdten in jhrer Reichs Regierung abstelle, vnd dieselbig mit Leuten beyder Religion zugleich, wie das Cammergericht, bestelle, Item daß sie an Jhrer selbst Hof den Frembden nicht zu viel Authoritet, statt und Platz gebe, vnnd bey ihren jungen Herrn vnnd Söhnen solch Einsehens habe, damit jhr Thun vnnd Wesen sich nicht ansehen lasse, als ob es mehr Spanisch als Teutsch seye, sondern daß es dahin gericht werde, daß man jhre gute Teutsche Gemühter vnd Zuneigung zu jrer Nation vnd Vaterlandt vor allem andern zuspüren vnd abzunehmen, vnnd daß sie auch in Religions Sachen, eine vnnd andere Parthey vmb sich leiden, vnnd ohne Vnderscheidt zu jhren Diensten, vnnd aller gnädigen guten Befürderung kommen lassen. Dann

weil es dahin gerahten, daß nicht allein durch das ganze Reich, sondern auch bey Ewer Maj. selbst Vnderthanen, der Lutherischen weit mehr seynd dann der Catholischen, kan E. Maj. leicht erachten, daß man nicht viel Lieb vnd Willen, noch Vertrawens zu einer künfftigen Obrigkeit haben kan, die man darfür hält, daß sie allen, so nicht Catholich oder Bäpstisch, heimlich feind vnnd zuwider seyn, vnnd die mehr Auffsehens vnnd Gefallens zu frembden Nationen vnd Bräuchen, dann zu ihrer Nation, die sie heut oder morgen regieren sollen, erzeiget. Dann einmal die Teutschen einen Herren wollen haben, der auff sie und das Reich sehe, vnd wollen auff ihre Art, vnd nicht auff Spanisch regiert seyn.

60. Wiewol nun jetzt angezogene Wege bey diesen Läufften zu Erhaltung gemeines Friedens vnd besserz Vertrawens im Reich trefflich vorständig, vnnd nützlich seyn, so sind sie doch nicht gnugsam, obgemeldt innerlich Mißtrawen vnnd böse Einbildung, so ein Theil gegen dem andern, auch gegen Ewer Majest. hat, gar weg zunemen, oder gnugsam zu miltern, vnnd deß Reichs Wesen vnnd Regierung jezo vnnd künfftiglich in mehrer Verträwlichkeit, Wolstandt vnd Sicherheit zubringen, sondern es muß den Sachen

wei-

weiter Raht geschafft werden. Wann man aber jetziger Zeit Lauff vnd die zunemende Veränderung, vnd alles so oben vermeldt, wol bedencket vnd auff die Wag legt, so befind sich lauter vnd klar, daß nicht müglich noch verhoffentlich die eingerissene Spaltung vnnd Veränderung der Religion dieser Zeit mit Gewalt zu dämpffen, noch in der Güte zu vergleichen.

61. Item daß auff ordentlichen Weg eines freyen vnpartheyschen Concilij auch kein Rechnung zumachen ist, vnnd daß es gleichfalls vnmüglich, den Religions Sachen in Teutschlandt vermög deß Trientischen Concilij, Ordnung zugeben, vnd Raht zuschaffen.

62. Vnd daß also endtlich kein ander verhoffentlicher vnd müglicher Weg vnnd Mittel, vnd den die Zeit selbst treibt vnnd reiff macht, kan an die Handt genommen werden, dann die Befriedung d' Gemühter vnd Gewissen, vnnd eine gleichmässige gezämbte vnnd mit gemeiner Authoritet verpflicht vnnd zugelassene Tolerantz beyder Religionen, der Gestalt, daß es mit solcher Freystellung vnd Tolerantz vermög deß Religions Friedens, so viel müglich vnnd leidtlich, bey der Augspurgischen Confession vnnd der Catholischen Römischen Religion verbleibe, vnnd der Geistlichheit

sonst weiters an ihrer Jurisdiction, Obrigkeit, Haab vnnd Gütern kein Eingriff geschehe, auch sonst niemandts den andern von wegen seines Gewissens vnd Glaubens, da er sonsten in Gehorsam vnnd Biderkeit lebt, weder mit Worten noch Werken verfolgt und beleydigt, auch alles Schmähen vnd Schelten, schrifftlich vnnd mündtlich, zwischen ein vnnd anderm Theil gäntzlich abgestelt vnd verbotten, vnd sonderlich aber der Truckerey, vnd dem zuviel publiciren so mancherley Bücher vnd Lehren sein Maß vnd Ordnung geben werde.

63. Dann es auß oberzählten Vrsachen je einmal an deme, daß nun das ärgstt zugewarten, da es in jetzigem Standt vnnd Vnwesen verbleiben, vnnd die Gemühter vnnd Gewissen nicht anders versichert vnd befriediget werden solten. Vnd da die Obrigkeit nicht bey Zeit mit mehrer Verordnung vnd Gewaltsamen, auch höchster Gefahr alles gemeinen Wesens, vnd der Religionsachen selbst erzwingen. Vnd wirdt erfolgen, daß in den Wassergüssen pflegt zu geschehen, denen man nicht raum gemacht, vnd entgegen gebawet, daß sie nemlich mit grossem Schaden außbrechen, vnd alles was sie antreffen, zerreissen vnd verderben.

64. Darumb weil Gott der Herr E. Maj. so viel Verstands und Liechts geben hat, daß sie die Ding allerseyts wol erkennen, erwegen und Fürsehen kann, So ist E. Majest in Gott und der Welt schuldig, ihr bestes darinnen zu thun, und all ihre Gedancken unnd Vorhaben dahin zu richten, daß nicht allein bey ihrer Regierung und Lebzeiten, sondern auch künfftiglich bey den Nachkommenen ein friedlich Wesen im Reich möge erhalten, und die Religionsspaltung bessern Zeiten und Gelegenheiten heymgestellt werden, welche allein Gott der Herr, wann es ihme gefällig, wol wirdt an die Handt zu schicken wissen. Darzu aber kan E. Maj. je uber die obangeregte, kein ander und besser Mittel gehaben, dann jetztermeldte Tolerantz beyder Religionen, so viel immer müglich, und sich leyden wil, zu befördern unnd fortzusetzen, unnd dieselb in ihren Erblanden unnd Königreichen, auff gleichmässige und gezambte Weg unnd Mittel zum ersten zuzulassen, wie sie dann allbereyt in Oesterreich zum theil gethan hat. Dann durch diß Mittel wirdt E. Maj. ihr als bey den Teutschen, als die fast durchauß nach einer solchen Tolerantz schreyen und hoffen, ein gut Herz und Vertrauwen machen, unnd ihr unpartheyisch friedtliebendt Gemüth zu erkennen geben, und werden alle diejenigen, hohen und

nidern Stands, die der geänderten Religion heymlich oder öffentlich anhängig vnd beyfällig, deren weyt, vnd ohne Vergleichung, wie zuvor gemeldt, der mehrertheil im Reich ist, darüber zum höchsten erfreuwet, vnnd mit vollem vnd gantzem Hertzen E. Maj. beyfällig vnd anhängig, vnnd also E. Majest. Regierung, Authoritet vnnd Gehorsamb, dadurch desto mehr gestärckt werden.

65. Die andern wenigern, ob sie schon dißfalls durch E. Maj. offendirt würden, so wirdt es doch so viel nicht zu bedeuten haben. Dann erstlich haben sie ohne das nicht viel besser Einbildung oder Vertrauwen zu E. Maj. dann daß E. Maj. auff solche Wege gemeynt vnnd geneygt seye. Zum andern können sie dißfalls E. Maj. kein Maß vnd Ordnung geben, sondern müssen es geschehen lassen, so wol als andere Zulassung, so in E. Maj. vnd Ertzhertzog Carls Landen vor dieser Zeit seynd fürgelauffen. Zum dritten, so seyn ihre selbst Rähte, Thumbherrn, Ritterschafft vnd Vnterthanen mehrertheils eines solchen zum höchsten begierig, vnd werden nichts liebers sehen, vnd sich wol zu berichten wissen, daß sie sich dessen auch werden zu frewen haben. Zum vierdten, ist allbereyt bey vielen die Veränderung so weit eingerissen,

daß

daß die Toleranß beyder Religionen ohne einige verfolgung schon statt vnd Platz hat.

66. Zum fünfften sehen und erfahren sie täglich für Augen, wie die Veränderung vnnd der Abfall der Gemühter von der alten Röm. Religion täglich wächst vnd vberhandt nimbt, vnd daß die bißher gebrauchte Mittel wenig oder nichts wircken, vnd daß also die Obrigkeit etwa getrungen werden, jhrer Vnterthanen mehrer Freyheit der Gewissen nachzusehen. Das wirdt aber ohne Zweiffel bey jhnen darüber erfolgen, wann dißfall E. Maj. Gemüth vnd Zulassung kundtbar, daß sie jhres theils die Schärpff vnnd Verfolgung in Religionssachn auch werden miltern müssen, welches dann alsbaldt Vorbereytung vnd Mittel verursachen würde, zu mehrer Milterung der beyderseyts im Reich mißträwlichen vnnd verbitterten Gemühter. Dann die von der veränderten Religion würden gegen E. Maj. befriediget vnd versichert, vnd hetten abzunemen, daß sie zuvor mit viel Verdachts vnd Aufflagen E. Maj. vnrecht gethan. Item, sie würden sich auch darvmb desto mehr zu Ruhe zu begeben haben, daß sie nunmehr vor Heymischen vnnd Frembden sich desto weniger zu besorgen, weil E. Majest. sich dermassen erkläret, daß sie jhres guten Gerüchts in Religions vnnd Frie-

 dens-

denssachen gewiß seyn köndten, Vnd wann auch alsdann zu spüren, daß solche Tolerantz gemeinem Frieden nicht zuwider, vnd nicht zu Verfolgung vnnd Außtilgung der Geistlichen gemeynt würde: Item, daß sich E. Maj. darneben nun vmb so viel desto mehr vmb Hadthabung deß Religionsfriedens annehme, vnnd bey den neuwen Religionsverwandten daran were, daß sie sich gegen jhnen aller Friedlichkeit vnnd Beschehdenheit desto mehr erzeigten vnd erklärten, wie es dann auff solche Wege E. Maj. wol bey jhnen würde zu richten wjssen, So ist gänzlich darfür zu halten vnnd zu hoffen, die Catholischen werden so wol als zuvor ingleichen Fällen schehen, sich baldt zu frieden geben, vnnd sich zu berichten wissen, daß es nunmehr nicht anderst seyn wölle, daß es jhnen auch schwer fallen würde, sich dißfalls mit einiger Weyterung wider E. Maj. vnd die Evangelischen Stände zu erzeigen.

67. Wann dann E. Majest. durch diese vnd andere obangeregte Wege, vnd Verleyhung deß Allmächtigen, das Fundament vndt Grundtfest, bessers Vertrauwens, im Reich gelegt, vnd die Gemühter fast durchauß befriedigt, vnd ihr anhängig gemacht, vnnd dardurch jhre Regierung vnnd Authoritet gestärcket hette: So würde man

ohne

ohe zweissel baldt hernach an mehr Orten im Reich E. Maj. Exempel vnd Eingang begehren nachzufolgen, vnd beyderley Religion wöllen statt vnnd Platz geben, vnd würde also E. Majest. Mittel vnnd Gelegenheit bekommen, den Sachen weyter nachzusetzen, vnnd zu einer gemeinen Handtlung zu schreytten, vnd auff eim Reichstag die Ding also vnterbauwen, daß solch lang gesuchte vnd gewündschte zulassung vnd Tolerantz, auff angeregte vnd andere beste Maß vnd Mittel, im Reich möchte ins Werck gericht werden.

68. Dann bißher hats an dem gemangelt, daß E. Maj. sich nicht so weyt vmb ein solchen Weg annehmen wöllen. So ist auch die Noth vnd Gelegenheit der Zeit, vnd der Beyfall der Gemühter nit dermassen zur Handt gewesen, als jetzo. Anders theils, hat das grosse Mißtrauwen vnd Verbitterung, vnnd vielerley andere Gedancken vnd Hoffnung, so bey beyden Theilen fürgefallen, nicht solches können oder mögen zulassen, sondern es hat kein Theil dem andern, vnd vielleicht E. Maj. auch nicht getrauwet, vnd nur auffs ärgst sorg gehabt, vnnd schier darfür gehalten, als wann nur seine Außrottung vnnd volle Vnterdruckung durch den andern gesucht würde. Da aber künfftiglich

E. Maj. Will vnnd Authoritet entzwischen kāme, vnd der Beyfall der Gemühter fast durchauß bey den Teutschen zuschlüge, vnd die meinste Chur vnd Fürsten, vnd Stände mit E. Majest. zustimpten, vnd dann in der gantzen Handelung nichts, dann alle gleichmässige mügliche vnnd beste Wege vnd Mittel gesucht würden, so ist gäntzlich zu hoffen vnnd zu vertrauwen, die andern Stände würden sich eben so wol als mit dem Religion Frieden beschehen, nicht bald widersetzen können oder wöllen, sonderlich da sie abzunemen, daß dardurch gemeiner Friede vnnd Recht gestärcket, vnnd sie vorthin nicht mit weniger, sondern schier mehrtheils Sicherheit bey den jhren würden bleiben können.

69. Zu dem hetten sie sich dannoch billich zu erjnnern, daß es jhnen selbst nicht so gar zuwider, vnd das besser were, dem gemeinen Wesen also mehren Friedt vnd Raht geschafft, dann daß, wenn es nur immer zu ärger worden, vnd zu letzt zu Empörung, vnd jnnerlichem Kriegen wolt gerahten lassen, davon in gemein, vnd dann den Geistlichen in sonderheit, der eusserst Vntergang zu befahren vnd zu gewarten seyn möchte. So hetten sie sich auch im Fall der zuviel harten Widersatzung, dennoch allerley zu besorgen, vnd werden nicht

gern

gern E. Maj. vnd die andere Stände gemeinen friedlichen Wesen, vnnd Pflantzung gutes Vertrauwens zu wider auff sich laden wöllen oder dörffen, sonderlich weil sie derwegen von jhren selbst Leuten vnnd Vnderthanen Abfall vnd Gefahr gewarten müssen.

70. Vnd so viel die frembden Potentaten, vnd jhr practiciren belangt, die würden eben durch diese Wege desto mehr zurück gehalten, vnnd desto weniger im Reich fussen vnd fortschreiten mögen. Dann das jnnerlich Mißtrauwen vnd Zureitung, hett ihnen bißher alle Gelegenheit vnd Beyfall vervrsacht, so köndten sie in eim solchen Fall E. Maj. vnd den Ständen, eben so wol als in Religion Frieden beschehen, kein Maß geben, Da sie sich auch schon allerley Practicken vnterstehen wolten, so würden jhnen doch dieselben bey weytem nicht so frey stehen, als zuvor, sondern durch E. Maj. vnd der andern meinsten Stände Zusammenstimmung leicht gewendt mögen werden. Es würde auch jhnen niemands so leicht mehr beyfallen dörffen, zu deme so seyn auch jhre Sachen, wie man sihet, also geschaffen, daß nicht grosse Bäum würden können außreissen, weil sie *** vnd daheymb mit jhren selbst Vnderthanen, dann auch mit andern Feinden, Bürde vnnd

Werck

Werck gnug vor der Handt haben. So sihet man, daß nach so langwierigem jnnerlichem Krieg in Franckreich, vnd so grossem Blutvergiessen der König die Gewissen seiner Vnterthanen nicht hat zwingen vnd stillen können, sondern daß er nachmaln jhnen dieselbe frey lassen wird müssen, da er nicht das ärgste, nemblich Zerstörung seines Königreichs darüber gewarten wil. So ist auch vor Augen, in was Nachtheil vnd Verderben der König von Hispanien sich selbst, vndt seine Landte, von wegen der zuviel scharpffen Verfolgung der Religion vnd Gewissen geführt habe, vnd daß ers ohne Milterung vber allen angewandten Ernst vnnd Gewalt, schwerlich werde in die Harre durchbringen mögen.

71. Hergegen gibt die Erfahrung in Schottlandt, daß nach so langwierigem Krieg das Königreich durch kein ander Mittel hat zum Frieden kommen können, dann durch Befriedigung der Gewissen, vnd Tollerantzen beyder Religionen. Vnd wie weißlich vnd bedächtlich die Polen durch diß Mittel jr Königreich in Frieden vnd Ruhe, vnd vor jnnerlichen Kriegen vnd Empörungen bißher erhalten, Wie sie auch jhren jetzigen newen König nicht anders, dann auff solche Tollerantzen beyder Religion, angenom-

nommen vnd schweren haben lassen, daß ist wol bewust. Wolte dann der Bapst wildt drüber seyn, so hette man sich vor seinem Donner vnd Plitz nicht so hart zu besorgen, Dann es heist: Vana sine viribus ira, Vnd befindt sich, daß er bißhero in den Fällen dem Reich vnd andern Königreichen wenig Eintrag oder Gewalt thun werde. Was hat er E. Maj. Herrn vnd Vatter gethan, daß er erstlich den Religions-frieden auffgerichtet? Was hat er E. Maj. gethan, da sie den Oesterreichern die Augspurgische Confession zugelassen? Was hat er Ertz Hertzog Carle in gleichen Fall gethan, da er seinen Vnderthanen die Freystellung der Religion bewilligt. Item, was kann er in gleichem Fall den Schotten vnd Polen thun? Vnd was hat er gegen Engellandt vnd andern Königreichen thun können, so die Religion gar geändert haben? Vnd dieweil ohne solche, was dem Teutschlandt zu gutem Friedt vnd Ruhe, vnd gutem Vertrawen nit mag geholffen, noch die antrawende Noth vnd Gefahr nit mag fürkommen werden, So ist E. Maj. dißfalls schuldig, ihr erst vnd meinst Auffsehen auff der Teutschen Nation Wolfahrt vnd bestes zu haben, vnd dieselbige vor Jammer vnd Noth vnd Vntergang zu schützen, vnd nit den Stul zu Rom, vnd andere, zu Erhaltung ihres Gewalts,

Prachts

Prachts vnd Vortheils in jhren vnzeitigen Vorleuten, vorgeben vnd rahtschlägen beyzufallen. Wie man dann bey jnen wol sihet vnd spüret, daß sie jr Thun vnd Wesen zn jrem Königreich vnd Landen, nicht nach der Teutschen oder anderer frembden Rathschläge, Ort vnnd Gelegenheit, sondern also anstellen, wie sie hoffen vnd meynen, daß es jhnen vnnd den jhren zu Wolstandt vnnd Sicherheit gerahten möge.

72. Zu dem wirdt E. M. der ordentlichen Succession deß Reichs nit rath schaffen, noch dieselbige auff jhre Nachkommen bringen mögen, da sie jhn vnd jhren Söhnen durch obgemeldt Mittel, vnd sonderlich diesen letzten Weg, nicht besser vertrauwen, vnnd mehrer Beyfall der Gemühter bey den Teutschen schöpfft vnd verursacht. Vnd ist nit wenig zu besorgen, da es keine andere Meynung gewinnen solte, daß es etwa mit der Wahl deß Reichs, eben wie anderer Ort, ergehen möchte, vnnd daß sich die Frembden eintringen, oder daß es zum interregno kommen würde. Da dann schon E. Maj. das Reich auff jhre Nachkommen solte bringen können, wie wollen dieselbige es bey dieser Zerrüttung vnnd grossen Mißtrawen, vnnd Abfall der Gemühter, vnnd so viel andern anwohnenden Gefährlichkeiten regieren vnnd erhalten,

da

da jnen E. Maj. kein ander Mittel vnd Maß an die Handt vorlesen? Wie hette E. Maj. ihre Kais. Regierung bißhero in solchem Frieden fortsetzen können, da sie nicht die Richtschnur deß Religionfriedens von jrem Herrn Vattern her an der Handt gehabt? Oder wie werden sie hernach den so schweren gemeinen Obliegen raht schaffen können, wann von Tag zu Tag alles ärger wirdt, vnd das Mißtrauwen vnnd der Abfall der Gemühter je länger je mehr vberhandt nimbt, sonderlich weil sie in Religions-Sachen auch in der Teutschen Regierung so viel Verstandts, Erfahrung, Wissenheit Liechts vnnd Vortheils nicht haben, als Euwer Majestätt, vnnd schier nichts anderst wissen oder gut heischen, als was jhnen in Hispanien eingebildet worden?

73. Vnd wo dergleichen Verursachung die Teutschen, bey viel bessern vnd miltern Zeiten, wider den mächtigen Kaiser Carl erregt hat, also daß sie ihm nicht allein durch jhre Mittel, sondern durch Anhang der Frantzosen letztlich so viel zu schaffen gemacht, daß er bey seinen Lebzeiten nimmer unterwinden können, was ist sich künfftiglich in dergleichen Fällen gegen E. Majest. Nachkommen vnd Söhnen einem bey jetzigen schwehren Zeiten zu vermuhten vnd zu besor-

sorgen? Dann sie ja für sich selbst keine solche Macht haben köndten, jhnen bey den Ständen mit Gewalt Authoritet vnd Gehorsam zu machen: Zu dem werden sie auch ihrer eygnen Vnterthanen halber, sie erzeigen sich dann anderst, vnd lassen jnen die Religion frey Gefahr, Abfall vnd Empörung müssen zugewarten.

74. Wöllen sie sich dann an die Catholische oder Geistliche, vnd die frembden Potentaten, hängen, vnd bey jhnen Hülff suchen, vnd jnnerliche Kriege erregen, oder lassen statt haben, so wirdt eben das Fewer angezündet, vnd der Jammer vnd Noht in vnserm Vatterlandt erfolgen, der, wie obgemeldt durch E. Maj. Vätterlichs zuthun solt vnd möchte abgewendet werden.

75. Vnd würden doch auch dißfalls die Gefährlichkeiten vnd Mißlichkeiten fürfallen, die droben angeregt vnnd vermeldet seyn, vnnd endtlich die Veränderung der Religion mit Gewalt nicht zu zwingen, vnd zu dämpffen seyn.

76. Das wirdt aber darneben das ärgste seyn, daß E. Maj. Nachkommen, vber alle andere Gefahr, vom Türcken, vnnd vielleicht andern mehr Feinden, die solchen Vortheil nicht

gern

gern wöllen versäumen, alsdann auch angefahren bekriegt vnd auffgefressen werden. Dann wer wirdt jhnen im Reich, in solchen vnwesenden mjtßträwigen Regierungen, oder innerlichen Kriegen, wöllen oder können helffen? Vnd was sich dißfalls auff die Spanische Hülff zu getrösten, das hat die Erfahrung bißher zu erkennen geben.

77. Wie viel auch E. Maj vnd jhrem Hauß vnd Spanien an dem gelegen seye, daß sie das Reich an sich behalten, vnnd nicht in frembde Handt, oder solchen Abgang vnd Zerrüttung kommen lassen, das kan E Maj. auß hochbegabtem Verstandt wol vrtheillen. Warlich, wie das Hauß Oesterreich durch das Reich, vnnd daß sie der Teutschen Gemühter vnd Beyfall zum besten gehabt, ist gewachsen, also wirdt es leyder abnehmen, da es von dem Reich kommen, vnd der Teutschen Herz verlieren solt, vnd wirdt jhnen leyder die Zeit vnd Erfahrung zu erkennen geben, wie thörlich vnd vbel sie gehandelt, daß sie mehr auff die frembde Nation, die nur das jhrige suchen, vnd sich selbsten, vnd nicht andere groß zu machen begehren, Verwandtnus, Anhang vnd Hülff, dann auff ihr Vatterlandt angeborne vnd anbefolene Nation gebauwet, vnd gesehen haben.

78. Darumb billich E. M. diese hochbeschwehrliche vnd gefährliche Ding, vnd für Augen schwebende Antrawungen, nit allein jhrer selbst, vnd jhren Nachkommen Wolfahrt halben, sondern als ein Teutscher Kaiser vnd Vatter deß Vatterlandts, jhrem Kaiserlichen Ampt vnd Gewissen nach, vnd von Gott anbefohlener vnd vertrauwten Verwaltung wegen jhr soll zu Gemüth gern vnd angelegen seyn lassen. Vnnd da sie es nicht mit rechtem Ernst vnnd Eyffer thut, mag sie wol gewiß seyn, daß Gott eine Straff vber sie oder jre Nachkommen wirdt gehen lassen, daß auch das gemeine Vatterlandt solche Schuldt jnnerlich wirdt büssen müssen, vnd daß es in Ewigkeit Rach vber E. Maj. schreyen wird. Vnd ob wol solche Tollerantz beyder Religionen nicht die rechte Regel, vnd der ordinari Weg in den Regimenten ist, sondern eben das ist, daß der Stuel zu Rom vnd sein Anhang zum höchsten widersicht, vnd sonderlich fürgeben wirdt, es köndte nichts guts in die länge darauß erfolgen, noch kein ordentlich friedlich Regiment dabey bestehen, ꝛc. So hat es doch die Meynung gar nicht, wird auch dahin nicht gemeynt, daß es ewig bey solchen Mitteln bestehen vnd bleiben muß oder soll, sondern es ist allein ein Nothweg vnnd Auffenthalt gemeines Wesens vnnd Friedens in vnserm Vatterlandt, dardurch

euſ=

eusserstem antrauwendem Vnrath vnd Verderben zu wehren, bis Gott der Herr andere vnd bessere Gelegenheiten vnd Mittel an die Handt schicket.

79. Vnd soll man sich dißfalls frembder Potentaten Thun vnd Wesen oder Gutachten nicht jrren lassen, Geräht jhnen jhr grob Fürhaben vnnd Verfolgung in Religionssachen, daß man doch biß dahero nicht gespüret, wol, so gibt vns doch vnsere jnnerliche Einigkeit vnd Vergleichung Vrsach, daß sie vns desto weniger trennen noch verfolgen, vnd jhren Gewalt zu letzt auff vns wenden mögen, vnd daß wir also desto sicherer zusehen, vnd vnsern Sachen Recht schaffen mögen. Gerähts jhnen dann vbel, vnd bleiben jhre so ernstliche Anschläge vnd Zuthun, anstehen vnd stecken, So haben wir vns dann so viel besser daran zu spiegeln, vnnd Gott zu dancken, daß er vns bessern Raht vnd friedlichere Mittel verliehen hat. Vnnd sollen in solchem Fall die Obrigkeiten gleich wie die weisse Aertzte thun, die in deß Menschen Schwachheit den Kranckheiten vnd Zufällen am meinsten begehren zu wehren, die am meinsten Gefahr auff sich haben, vnd dem Menschen das Leben gar wegnemen mögen, vnd achten nicht, daß etwa geringe Nebenkranckheiten mit einfallen oder ver-

bleiben, sondern haben die Außrechnungen, wann nur dem gefährlichsten Rath geschafft, vnnd dem Menschen das Leben erhalten werde, daß sie hernacher mit besserer Gelegenheit vnnd Zeit demselben auch wol wöllen Hülff vnnd Rhat finden können.

80. Dann wann die Oberkeit, vnd das gemein Wesen, bey jhrer Autoritet, vnd in Gehorsamb vnd Auffsehen erhalten wirdt, so steht jhr allwegen bevor, nach Gelegenheit der Zeit, vnnd den Mitteln, die jhnen für die Handt fallen werden, ander Einsehens zu haben, vnnd den Sachen mehrern vnd bessern Raht zu schaffen. Sonsten da das gemein Wesen, vnd das Auffsehen auff gemeine Satz vnnd Obrigkeit durch jnnerlich Kriege vnd Zerrüttung einmal in ein Hauffen geworffen wirdt, wer wil alsdann wider Fried vnd Einigkeit schaffen vnd wider ordentlich Wesen vnd Regiment anrichten? Was kan man doch für Mittel vnd Hoffnung nun darzu erdencken vnd außrechnen? Sondern es ist leicht zu muhtmassen, daß in einem solchen Fall die Straffen Gottes fortgehen, vnd endtliche Veränderung vnnd Zerstörung deß Teutschens Reichs erfolgen werden. Darvmb, wie vielmals gemeldet, dahin am meinsten zu sehen, vnnd für zu bauwen seyn will, daß es durch

Ver-

Verleyhung deß Allmächtigen nicht zu solchem jämmerlichem Fall gerahten möge.

81. Vnd gleichfalls wie man zuvor in langen Jahren nach jnngerissener Spaltung, auch Veränderung im Reich, nit so balde hat können oder wöllen zum Religionsfrieden gelangen, vnnd doch zuletzt derselbe durch die Noth vnd Zeit reiff gemacht worden, daß er mit gemeiner Authoritet, vmb ärgers zu vermeyden, hat sollen vnd müssen zugelassen werden: Also hat es jetzo eben ein gleiche Meynung mit Zulassung der Tolerantz beyder Religionen, nemblich daß sie die Noth vnd Zeit je länger je reyffer gemacht vnnd erzwingt, vnd dyß sie entweder mit ordentlichen Zuthun der Oberkeit vnd gemeiner Authoritet, auf geziembte weiß und maß, soll vnd muß bey zeiten geschehen, oder daß man zusehen vnnd gewarten muß, daß sie mit mehrer Vngehorsamb, Zerrüttung vnnd Empörung vnnd jnnerlichen Kriegen selbst einreissen vnd durchtringen, vnd das gemeine Wesen in ein Hauffen stossen werde.

82. Welcher Weg nun einer fürsichtigen weisen und sorgfältigen Obrigkeit am meinsten an die Handt zu nehmen, das ist leicht zu urtheilen, vnnd oben zu Anfang vermeldet. Man hat

bey alten Zeiten vnnd Regimentern, die Regel gehalten, quod necessitati sit parendum, & tempori cedendum: Vnnd hat der Schiffleut Exempel gefolgt, die auff dem Meer nicht allein dem zuviel starken Windt weichen, sondern eewan gar zu rück fahren, vnd jhre köstliche Wahren vnd Kauffmanschätz etwan auch außwerffen, daß sie allein sich vnd jhr Schiff auffrecht erhalten, vnnd besserer Zeit gewarten mögen.

83. Vnd solches geben auch die Exempel bey der alten Christlichen Kirchen, vnnd den ersten Christlichen Kaisern zu erkennen, daß sie sich nemblich in Erhaltung vnd Vortsetzung deß Christlichen Glaubens, nach Noth vnd Gelegenheit der Zeit regiert, vnd eine Religion neben der andern toleriret vnd gelitten haben. Dann nach dem der groß Kaiser Constantinus den Christen mit gewehrter vnnd obsiegender Handt/ gegen den Heyden ein Religionsfrieden erhalten/ hat er nicht stracks auff volle Außtilgung vnnd Verfahrung, der Heydnischen Religion getrungen, weil solches bie Erhaltung gemeinen friedtlichen Wesens nicht leyden wöllen, sondern es seyn durch ihn, vnd viel folgende Christliche Kaiser, noch etliche hundert Jahr beyde Religionen die Christlich vnb Heydnisch neben einander, schier durch die gantze Welt auß, mit Kaiserlicher Autho-

thoritet, vnd sonderer Maß vnd Ordnung gestattet, vnd zugelassen worden, bis hernach erst Theodosius Magnus, da sich die Zeit geendet, vnnd die Gemühter fast durchauß Christlicher Religion beygefallen, vnnd allein die Heydnise Pfaffen jre Götterdienst in jren Tempeln abgewartet haben, ein Gesatzs oder Gebott hat außgehen lassen, die Heydnischen Tempel zuzuschliessen, vnd die Abgötterdienst abzustellen, noch ist solches nit vberall geschehehen, sondern allein an den Orten, da es die Zeit reiff gemacht, vnd die volle Enderung ohn Zerrüttung gemeines Wesens geschehen mögen. Darneben aber seyn nicht desto weniger in Religionssachen, den Heyden jhre Gewissen, vnd die Bekanntnus jhrer Religion, ohne Verfolgung vnd Straff freygelassen worden, bis zuletzt nach vnd nach die Christliche Religion gar vberhandt genommen, vnnd allein völlig ins Werck gericht worden. Also hat man auch lange Zeit der alten Kirchen, den Arianischen Glauben, neben dem Catholischen, in mehr Ländern vnd Prouincien von gemeinen Friedens wegen tolerirt. Also ist auch die Griechische Religion neben der Römischen an mehr Orten noch jezo zugelassen, ob wol dieselbig in vielen Articuln strittig, und sonderlich die Griechen die Authoritet vnnd Praeminentzs des

Stu-

Stuels zu Rom, zum höchsten verneinen vnd fechten. Also hat länger dann für 100. Jahren das Concilium zu Basel, nach langwierigen Empörungen vnd innerlichen Kriegen der Böhmen, die man mit keinem Gewalt hat können stillen, den Hussiten, und andern jhre sondere Religion, neben den Catholischen, freygelassen, Allein darvmb, daß man wider gemein Regiment vnd Frieden möchte anstellen vnd erhalten. Item, in etlichen Stätten vnd Orten deß Reichs, vnd in Schweitz, seyn durch der Obrigkeit Ordnung vud Zulassung jetzo lange Jahr hero, beyde Religion neben einander, ohne einig mehre Zerrüttung vnd Vnfrieden, gehalten worden.

84. So ist verhoffentlich, da diese Tolerantzen beyder Religion solte statt haben, es werden die Geistlichen dadurch desto mehr Vrsach gewinnen, sich vmb jhren Beruff, vud die Predigt deß Worts Gottes mit Ernst vnd Eyffer anzunemen, vnnd auff allerley Mißbräuche so gar starck nicht zu tringen, darmit sie jhren Standt vnd thun desto besser erhalten, vnnd jhnen den gemeinen Mann desto mehr beyfällig mögen machen. Wann dann zu solchem Gott Gnade gibt, daß es erfolgt, so werden sich die

Ge-

Gemühter je länger je mehr auch miltern vnd zu frieden geben.

85. Dan man je bekennen muß, daß ohne eine Geistliche Obrigkeit, Ordnung vnd Disciplin, keine Religion mag bestehen oder erhalten werden, vnd haben bißhero die Lutherischen allwege fürgeben, sie seyen solchem allem nichts zuwider, sondern allein den eingerissenen Mißbräuchen, vnd daß der Stuel zu Rom darvon nicht abstehe, vnd keiner Reformation vnd Besserung wollen statt geben, vnd in solchem Fall wirdt mit der Zeit ein römischer Kaiser vnd gemeine Reichs Stände ohne Zweiffel wol Mittel und Weg bekommen, die Religionssachen in Teutschlandt zu mehrer Vergleichung vnd Einigkeit zu bringen, vnd die Authoritet vnd Ordnung der Kirchen wider auf gute Weg vnd Maß ins Werck richten mögen. Wöllen aber die Geistlichen, oder der Stul zu Rom, sich vmb jren Beruff nicht wie sie sollen annemen, noch die Ehre Gottes vnnd die Wahrheit, vnd die Erbauwung der Gewissen, mit rechtem Ernst vnd Eyffer suchen, vnd also der Abfall der Gemühter, vnd die veränderung auß jhrer Schuldt, vnd zu jhrer Straff, gar vberhand nimbt, vnd es je nicht anders seyn kan, oder wil, was soll vnnd kan man anderst darzu thun, dann

der Versehnng vnd der Straff Gottes zu weichen, vnnd der Veränderung auff beste Maaß vnnd Mittel, so müglich, Platz zu geben? Vnd ist in solchem Fall dennoch viel besser, vnd für die Geistlichkeit viel vorständiger vnnd sicherer, die Veränderung schleiche also allgemach vnter gemeinen Frieden, vnd vnter der Oberhandt gemeiner Gesatzen, vnd Obrigkeit eyn, als das dieselbe ihre Authoritet vnnd Zuthun in Handen behalte, vnd nach Noth vnd Gelegenheit der Zeit jhr Einsehen habe, vnd auf heylsame Wege vnd Mittel bedacht seyn möge, dann daß durch innerliche Partheyung vnd Krieg, vnnd vielleicht frembden Gewalt, vnd darauß erfolgenden Jammer vnd Vnraht, alles sollte zu Trimmern gehen, vnnd in ein Hauffen gestossen werden, vnd sonderlich die Geistlichkeit sich zum höchsten darüber zu befahren vnd zu leyden habe.

86. So befinde sich dennoch, daß darvmb die Regiment vnd Königreich nicht zu Grunde gehen, oder so gar in Zerrüttung vnd Vnfrieden gerahten, da man schon Enderung in Religionssachen zugelassen, allein daß es mit ordentlichem Zuthun der Obrigkeit vnd gemeiner Authoritet geschehe. Dessen insonderheit Engellandt, Schottlandt, Dennemarck vnd Schweden,

den, vnd ein guten Theil deß Teutschlandts Exempel seynd, welche nach eingeführter Veränderung nichts desto weniger jhre Vnterthanen in Gehorsamb vnd Frieden regieren, vnnd sich vnd das gemeine Wesen in grosser Furcht vnd Auffsehen erhalten.

87. Also wirdt man in dergleichen Zeiten vnnd Fällen gemeiner Reichs Versammlung fürnehmen, vnnd durch gemeine Authoritet vnd Decret Einsehen haben mögen, damit die Religion, gute Ordnung, Ceremonien vnd Disciplin nit in ein Hauffen geworffen, sondern zu guter nohtwendiger Reformation gebracht, oder derhalben ein National Concilium angestellt, vnd abermals in Religionssachen, mit mehrer Authoritet zu Besserung vnd Vergleichung, durch Verleyhung deß Allmächtigen, im Reich Teutscher Nation geholffen werde.

88. Vnd wie man pflegt zu sagen: Kompt Tag, so kömpt auch Raht, also werden die künfftige Zeiten jmmerzu Gelegenheit vnd Mittel zeigen, wie den Sachen weiter Raht vnnd Besserung möge geschafft werden, da allein das gemeine Wesen auffrecht bleibet, vnd die Obrigkeit getreuw Sorge vnnd Eyffer hat, dem gemeinen Obliegen zu helffen, dann also ist nimmer-

mer-

mermehr an Gottes Gnadt vnd Handthabung zu verzweiffeln.

89. Bitt dem allem nach E. Maj. vnterthänigst, sie wölle, so obgemeldt, zu Gnaden, vnd im besten verstehn, vnd auffnehmen, vnd es nicht darfür achten, daß ich auß Vorwitz vnd Vermessenheit mich in diese grosse Sache mit einmischte, sondern daß es allein auß vnterthänigstem Treuwhertz vnd Eyffer, den ich zu E. Maj. als meiner natürlichen, höchsten vnd liebsten Obrigkeit, vnnd dem Vatterlandt habe vnd haben solle, vnnd darvmb beschicht, daß E. Maj. des jetzigen Wesens vnd Thuns rundt vnnd offen erjnnert werde, vnnd desto mehr Vrsach habe, den Sachen weyter nachzudencken vnd zuhelffen, vnd das beste darauß zu kiessen vnnd zu wehlen. Vnd thue mich E. Maj. darneben unterthänigst befehlen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwendi, Lazarus von,

Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern von Regierung des H. R. Reichs, und Freystellung der Religion im J. 1574

S.l. 1782

J.publ.g. 747
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561315-5
VD18 1458817X-001